



Wir verneinen auch nicht die Möglichkeit, daß die fließenden Untertagegewässer tektonische Veränderungen hervorrufen können.

Schon eingangs haben wir darauf hingewiesen, daß auch in anderen eben fertiggestellten Schächten Bliesstand oder Wasser durchgebrochen ist, ohne daß es aber zum Versinken der Schächte kam, so daß man später die Ursachen des Einbruchs feststellen konnte.

Unsere Wissenschaftler sollten diesen Dingen mehr und gründlicher nachgehen. Dabei sollten sie sich auch mutig der Frage der Notwendigkeit beim Schachtbau mit annehmen.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1926.

Dieser Tage ist das Jahrbuch des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für 1926 fertiggestellt worden. Auch in diesem Jahre erscheint dasselbe wieder in einem stattlichen Umfange.

Das Jahr 1926 begann mit einer beängstigenden Entwicklung für den deutschen Bergbau. Trotzdem aber zeigte das Gesamtergebnis des Berichtsjahres eine Refordförderung dadurch, daß die Kohlenproduktion quantitativ über die Produktion des Jahres 1913 hinaus gesteigert wurde.

Die Jahresproduktion betrug (in 1000 Tonnen):

Table with 5 columns: Year, Steinkohle, Braunkohle, Koks, Versteintohle, Preisindex. Rows for 1926: Januar, April, Dezbr. and a summary for 1926.

Ähnlich wie in der Produktion war auch die Entwicklung der Belegschaft. Auch hier war seit 1924 ein stetig fortschreitender Abbau zu verzeichnen bis Mai 1926.

Table: Deutsche Steinkohlenreviere. Columns: Monat, Ruhrgebiet, Westf.-Ober-schlesien, Niederrhein, Sachsen, Baden. Rows: Durchschnitt 1913, 1926: Januar, Mai, Dezember.

Braunkohlenbergbau.

Table: Braunkohlenbergbau. Columns: Durchschnitt 1913, 1. Vierteljahr 1926, 4. Vierteljahr 1926. Sub-columns: Oberbergamtsbezirk, rechtsoblich, linksoblich, insgesamt, Vorkriegs-Steinkohlen.

Der Grund für den aus dem paar wiedereingelebten Zahlen zu erkennenden Konjunkturauftrieb ist hauptsächlich in dem großen Arbeitskampf im englischen Bergbau zu suchen, wie vorhin schon erwähnt.

Das größte Interesse in der bergbaulichen Entwicklung des Jahres 1926 hat wohl die Bildung des gewaltigen Montan Konzerns „Vereinigte Stahlwerke A.-G.“ gefunden.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts

konnte die Organisation besonders vorteilhaft für eine ganze Reihe von Einzelmitgliedern wirken. Hier aber erschöpft sich Vorteil und Tätigkeit nicht in der Wirksamkeit für das Einzelmitglied.

Ueber den Wert der Gewerkschaften.

Die Koalitionen sind Träger einer neuen Sozialordnung, die sich über den Einzelnen erhebt. Sie beruhen auf einer Gesellschaftsauffassung, die in der Gesellschaft eine Summe von Kollektivwesen sieht.

Hugo Sinzheimer in: „Grundzüge des Arbeitsrechts.“ Verlag: Gustav Fischer, Jena.

Das Zusammenarbeiten der Betriebsräte

mit der Organisation ist im Jahre 1926 ein gutes zu nennen. Demgegenüber gibt es immer noch eine große Anzahl von Betriebsleitungen, die unsere Betriebsräte in der Ausübung ihrer Rechte zu behindern suchen.

Kurze zur Schulung der Funktionäre fanden im Berichtsjahre 20 mit 140 Vorträgen statt. Außerdem sind noch eine erhebliche Zahl von Einzelvorträgen gehalten worden.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik

hat das Jahr 1926 ebenfalls viele Neuerungen gebracht. So wurde am 22. Mai 1926 die erste gesetzliche Änderung in der Krankenversicherung vorgenommen, die sich mit der Regelung des Verhältnisses der Krankenkassen zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken beschäftigt.

die Entwicklung des Verbandes

ist vielleicht folgende bemerkenswert: Es wurden an Neuaufnahmen und Uebertritten verzeichnet:

Table: Entwicklung des Verbandes. Columns: 1925, 1926. Rows: 1. Vierteljahr, 2., 3., 4., Gesamt.

Leider war es nicht möglich, diese neugewonnenen Mitglieder des Jahres 1926 dem Verbands zu erhalten, denn die Gesamtmitgliederbewegung ging etwas zurück.



Erinnerung an Amerika.

Noch wittern meine lebenden Nasenflügel den irdischen Brodem vieler Straßenhändler: betäubende Aftersauren, Menschen-, Benzol- und Pneumadüfte an sonnenscheinenden Tagen, wenn alle gierigen Mächte des Erdballs befehen von Geldwut toben.

Dudu.

Die nachstehenden Zeilen stammen aus dem Tagebuch, das ich auf meiner Reise um die Welt im letzten Jahr 1925/26 führte.

Niemand außer den Leuten von Port de France auf Martinique weiß, was Dudu sind. Woher der Name kommt, ist nicht zu erfahren, doch macht es den Eindruck, als ob er, was dem Charakter der Martinier durchaus entspricht, einen erotischen Beigeschmack hätte.

kaum ihresgleichen hat, für eine Tagesleistung — ganze 1,75 Mt. Das ist bei den Preisen in Martinique so, daß sie sich gerade mit Mühe mit ihren Kindern jastessen kann, ohne für irgend anderes noch etwas übrig zu behalten.

Geleidet sind sie in unbeschreibliche Fragmente europäischer Kleidung. Sie tragen alle Motten seit 30 Jahren mit sich herum, in Trümmern aufgelöst, zusammengebeutelt, ein Hohn auf die weiße Zivilisation.

Am zweiten Tag regnete es mit wütender Heftigkeit fast während der ganzen Arbeitszeit. Da wanderten sie im Regen, der aus ihren Kleiderbergen rann und ihre kohlen-schwarzen Beine wusch.

gleich aus dem amerikanischen Schiff, das neben uns liegt, gebracht. Wir haben gezählt, daß für jeden Korb dreihundert Schritte hin und zurück zu gehen sind, dazu zweimal die steile Brücke hinauf und zweimal hinunter.

Aber ein wahrer Degenjabbath brach los, als der große Kohlenraum gefüllt war und nur noch die Seitenteller direkt neben dem Maschinenraum ihren Teil bekamen.

Jetzt aber war das Ende der Mühe gekommen. Mit Gehenden ging ein Mann und eine Frau an, mitten in dem fröhlichen Guf einen Cafewald zu tanzen, und die anderen klatschten und schrien im Takt dazu.

Der Ruf der Müden!

Ich stand an einem der Tore der Stadt, wo der Menschenstrom sich in die Vorortzüge ergießt. Es war Abend am Himmel, Abend auf den Gesichtern um mich herum und Abend in meinem Herzen.

Wir zählten an Mitgliedern:

		davon waren		Invaliden
		Jugendliche	weibliche	
1. Vierteljahr	187 723	777	277	3 337
2. "	184 718	661	221	1 213
3. "	184 530	471	205	4 984
4. "	184 275	240	236	5 169

Im Unterstützungen gab der Verband für seine Mitglieder aus: 1924: 1 250 000 Mt., 1925: 1 725 000 Mt. und 1926: 1 750 000 Mt. Im Vermögen verblieb, auf den Kopf der Mitglieder berechnet, am Schlusse des Jahres 1926: 26,15 Mt.

In der Verwaltung des Verbandes ist im Jahre 1926 keine Veränderung eingetreten. Der Vorstand wurde in der vorherigen Zusammenkunft auf der Generalversammlung wiedergewählt. Die Zahl der männlichen Verbandsangestellten hat sich um 10 vermindert. Sie betrug am Schlusse des Jahres:

	1925		1926	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hauptverwaltung und Redaktion	27	26	8	10
Bezirksleitungen, Sekretariate	80	73	15	17
Zusatzeinstellte	30	37	—	—
	146	136	23	27

Für Agitation, Konferenzen, Generalversammlung und Veranstaltungen betrugen die Ausgaben im letzten Jahre 134 880,61 Mt. Die persönlichen Verwaltungskosten beliefen sich auf 126 176,87 Mt., die sächlichen auf 26 728,10 Mt. Die Beiträge an den ADGB und die Internationale betrugen 21 772,30 Mt., während für Versicherungsbeiträge 14 684,76 Mt. ausbezogen wurden. Die Ausgaben für Bezirks- und Ortsvergütung beliefen sich im letzten Jahre auf 1 462 250,28 Mt. gegenüber 1 508 154,33 Mt. im Vorjahre.

Besonders lehrreich sind dann noch die Sonderberichte der einzelnen Abteilungen und der verschiedenen Reviere. Gerade für die einzelnen Reviere war das Jahr 1926 sehr arbeitsreich. Wurden doch annähernd 50 Tarifbewegungen eingeleitet und fast restlos durchgeführt. Schon allein die große Zahl dieser vielen Bewegungen ist Erklärung genug dafür, warum heute immer versucht wird, jede Bewegung möglichst ohne Streit zu Ende zu bringen.

Durchforscht man so nach allen Seiten den gegebenen Jahresbericht, dann findet man, wie mannigfaltig doch das moderne Organisationsleben ist. Hier findet so mancher einen kleinen Fingerzeig dahin, wo er die Antwort findet auf die Frage: Was haben die Gewerkschaften für einen Zweck? Wer diese Antwort sucht, der lese und durchforsche unser Jahrbuch 1926. Wir wollten nur wünschen, daß alle Bergarbeiter sich einmal so recht klar wären über all die hier angeführten Probleme, die doch ihr engstes soziales und gesellschaftliches Leben berühren und bestimmen. Wir wollten, daß sie alle, analog solcher Erkenntnis, sich in unjeren Reihen einfinden möchten, um alle diese Probleme einer endlichen Lösung entgegenzuführen zu können. Dieses Ziel zu erreichen, helfe jeder mit. Material zu solchem Werbefeldzug wird er im Jahrbuch genügend finden. Jeder muß es deshalb gelesen haben!

### Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit.

Ich bin der Ueberzeugung, daß wir unsere Auffassungen und Grundsätze nur durchführen können, wenn die Arbeiterklasse, die in der Reichsverfassung nunmehr anerkannt ist, ihre Vertretung, die Gewerkschaften, stark macht. Wenn alle Arbeiter und Angestellten begreifen, daß ihre Interessen nur wirksam vertreten werden können, wenn sie Mitglieder der Gewerkschaften sind, dann können wir die soziale Gerechtigkeit durchsetzen.

Clemens Nörpel in: „Grundfragen des Arbeitsrechts.“ Verlag: ADGB., Berlin.



## Aus dem Kreise der Kameraden

### Unsere Toten.

**Zahlstelle Mienstädt.** Am 22. Juli verschied nach langem und schwerem Leiden unser treues langjähriges Mitglied, der Kamerad Wilhelm Fausth. Fünfundzwanzig Jahre hindurch hat er treu zur Organisation gestanden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Zahlstelle Dortmund I.** Am 26. Juli starb unser alter Veteran Ferdinand Speier im Alter von 73 Jahren. Der verstorbene Kamerad war ein eifriges und rühriges Mitglied unseres Verbandes seit dem Jahre 1891. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Wittür bei der Entlohnung von Invaliden auf der Zeche Ewald 3-4.

Von dieser Schachtanlage gehen uns fortgesetzt Klagen zu über rigoroses Vorgehen der Verwaltung bei der Entlohnung von Invaliden. Nach Ziffer 11 des § 5 des Manteltarifs für den Ruhrbergbau erfolgt die Bezahlung solcher Leute grundsätzlich nach ihrer Leistung. Bei durchweg gleicher Leistung wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiter muß der Tariflohn gezahlt werden. Rentenbezüge dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Leistung solcher Arbeiter ist also maßgebend für die Lohnhöhe, nicht die Leistungsfähigkeit. Wie verfährt nun aber die Zecheverwaltung von Ewald 3-4?

Bei der Lohnhöhung im November 1925 hat man den Arbeitern, die unter Ziffer 11 des § 5 des Tarifs fallen, durchweg den Schichtlohn nicht erhöht. Man hat sie zum Jahrestage gestellt. Dieser letzte jedem einen Revers vor, in dem sich der betreffende invalide Arbeiter mit einem Schichtlohn unter schriftlich einverstanden erklären sollte, der 1,50 bis 1,50 Mt. niedriger war wie der Tariflohn. Wer mit der Leistung der Unterschrift zögerte, dem wurde mit der Hungerpeitsche in Form von Kündigung gedroht, so daß alle unterschrieben haben. Das ist offenbar in den Augen der Zecheverwaltung Entlohnung nach Leistung. Eine Feststellung, in welchem Verhältnis die Leistung des betreffenden Arbeiters zu der des voll erwerbsfähigen Arbeiters steht, wird gar nicht vorgenommen. Kirdorf hat 1905 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik behauptet, daß den Arbeitern die sittliche Keife fehle, Verträge zu halten. Er zielte dabei auf den Bergarbeiterstreik von 1905 hin. Dabei ist zur Genüge bekannt, daß der Streik von 1905 spontan entstand durch den Druck, der auf der Bergarbeiterschaft lastete (schlechter Lohn, schlechte Behandlung usw.). Wenn also der Arbeiter aus Verzweiflung zum letzten Mittel greift und sich gegen himmelstreichende Ungerechtigkeiten wehrt, dann wird ihm die sittliche Keife abgesprochen. Ob Zecheverwaltungen über die sittliche Keife verfügen, Verträge zu halten, darüber gibt das Verhalten der Verwaltung von Ewald 3-4 Auskunft. Und so wie auf dieser Schachtanlage wird noch auf vielen anderen verfahren.

Bei der diesjährigen Lohnhöhung im Mai hat man den betroffenen Arbeitern ebenfalls nicht die volle Lohnzulage von 1 bzw. 6 Prozent gewährt, sondern man hat nur einzelnen 10 bis 20 Pf. zugelegt, verschiedenen aber gar nichts. In letzter Zeit haben sich einige dieser Leute geweigert, den auch ihnen vorgelegten Revers zu unterschreiben, in dem sie sich mit einem niedrigeren Lohn einverstanden erklären sollten. Wenn nun ein solcher Kamerad in den Genuß der Knappschichtspension gelangt ist, so wird ihm die Kündigung ins Haus geschickt. Später wird der betreffende wieder eingestellt, allerdings unter der Bedingung, daß er mit einem Lohn einverstanden ist, der 1 bis 1,50 Mt. unter dem Tariflohn steht. In einem Falle ersuchte der gekündigte Arbeiter den Betriebsführer um Angabe des Grundes für seine Kündigung.

Er bekam zur Antwort, wenn er im Besitz der Papiere wäre, sollte er nach zwei Tagen wieder vorkommen. Am 15. Juli bekam er die Abkehr und am 18. Juli wurde er wieder eingestellt und an seiner alten Arbeitsstelle wieder beschäftigt, allerdings unter einem Lohnabzug von 1,25 Mt.

Es erscheint uns notwendig, solche Fälle in Zukunft der Öffentlichkeit zu unterbreiten, damit sie die „sittliche Keife“ solcher Bergbauunternehmer kennen lernen.

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Bezirkskonferenzen.

Die Bezirkskonferenzen in Zwickau und in Freital-Deuben am 10. und 11. Juli waren äußerst gut besucht und vom Geiste gewerkschaftlicher Disziplin und Sachlichkeit getragen.

Kamerad Schmidt (Vochum) sprach über die Wirkung des Tarifvertrages auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau und wies an Hand von Zahlen nach, daß trotz der Schwierigkeiten, die in den einzelnen Bergbaurevieren bestehen, viele Erfolge zu buchen sind. Außer den 11 Lohnabschlüssen durch Kündigung der Lohnaufsätze in fast allen Bergrevieren spielte bei den Forderungen des letzten Jahres die Arbeitszeitfrage die wesentlichste Rolle. Trotz des Aufmarsches aller Gegner der Schichtzeitverkürzung ist es gelungen, in sechs Revieren, vor allem in den Tagesbetrieben, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Der Verband hat mit klarer, zieldurchdachter Politik und Taktik unter Berücksichtigung des Wirtschaftsmarktes und der Kräfteverhältnisse der Organisation Erfolge erzielt ohne Anwendung des kommunistischen Streikrezeptes.

Kamerad Schmidt betonte besonders, daß die Konferenzhandlungen mit dazu beitragen müßten, die begonnene Agitation von Haus zu Haus und in Betrieben mit Erfolg durchzuführen und die Inorganisierten dem Verbands wieder zuzuführen.

Einmütig wurde in beiden Konferenzen die Politik und Taktik des Verbandes gutgeheißen und den Ausführungen des Kameraden Schmidt anhaltender Beifall gezollt.

Die Notwendigkeit des Urlaubs für die jugendlichen Arbeiter wurde in beiden Konferenzen von verschiedenen Teilnehmern besonders betont.

Der Bezirksleiter Weber berichtete dazu, daß die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen bereits am 22. Februar 1927 u. a. die Forderung des Urlaubs für jugendliche dem Bergbaulichen Verein in Zwickau ohne Kündigung des Tarifvertrages unterbreitet haben.

Die Aussprache in beiden Konferenzen bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Kameraden Schmidt.

Mit einem Appell an die Funktionäre und die organisierten Bergarbeiter, die Stärkung des Verbandes mit allen Kräften fördern zu helfen, wurden die Konferenzen geschlossen.

### Urlaub für Jugendliche im sächsl. Steintohlenbergbau.

Auf unser Schreiben vom 22. Februar 1927 erhielten wir am 13. Juli 1927 Mitteilung vom Bergbaulichen Verein zu Zwickau, daß den Jugendlichen freiwilliger Lohnurlaub gewährt wird. Es erhalten die 14- bis 16-jährigen Arbeiter bereits im Urlaubsjahr 1927 einen bezahlten Lohnurlaub von drei Arbeitstagen. Voraussetzung bei den 14-jährigen ist, daß sie bereits ein halbes Jahr auf ihrer jetzigen Grube tätig sind. Für die 15- u. 16-jährigen gelten die Voraussetzungen von Ziffer 2 Abs. 1 des Reichsurlaubsabkommens, d. h. also: Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist bei ihnen eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung im sächsischen Steintohlenbergbau einschließlich einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung bei dem letzten Arbeitgeber.

Der Urlaub der erwachsenen Arbeiter schließt sich dann bei den 17-jährigen mit drei Arbeitstagen Urlaub an, worauf die Steigerung der Urlaubstage bei längerer Beschäftigungsdauer einsetzt. Die Bestimmung des Urlaubsabkommens, daß die Beschäftigungszeit im Alter von weniger als 16 Jahren bei der Bemessung der Urlaubstage der Erwachsenen nicht mitzählt, bleibt ausdrücklich aufrecht erhalten. Im übrigen finden die Bestimmungen des Reichsurlaubsabkommens (§ 6 des Tarifvertrages) auf den Urlaub der Jugendlichen sinngemäße Anwendung.

Ich sah den Komiker, der Tausende zu Lachstürmen bewegt hatte. Er trat aus der Bühnentüre, die Flügel von Müdigkeit verzerrt, um den Mund das verworrene Lächeln derer, die gebrochenen Herzen sind.

Ich sah den Jungen, der allein in der Stadt lebte, in den düsternen Raum kommen, wo er schlief, die Schuhe abziehen wie ein Gefangener seine Ketten und mit dem Gesicht in den Händen sitzen, so müde, um zu Bett zu gehen.

Ich sah das Ladenmädchen, als es sich umgesehen glaubte und einen Augenblick ausruhte. Sein Gesicht war grau vor Erschöpfung. Es hatte die ganze Nacht an einem Krankenbett gewacht.

Ich sah einen schlatternden Mann im alten Rock, der glänzte, und mit angeknöpften Hosens. Er ging spät am Abend verstorben in den Park und setzte sich auf eine Bank. Er breitete eine Zeitung über die Knie und schlief im Augenblick.

Ich sah die moralisch Müden: den Jungen, der der Einsamkeit des Anständigen müde wurde und den es ins Nachtlosa trieb, wo er zu trinken begann. Das Mädchen, das des Kampfes um seine Jugend müde, sich gehen ließ und im Frühl der verlorenen Seelen hinwirbelte.

Und ich sah starke Männer, die, betrogen und entehrt, plötzlich müde wurden und am Leben erkrankten.

Und ich sah alte Männer und Frauen müde, weil sie die Hoffnung verlassen hatte, die Begeisterung geschwunden und die Enttäuschung gekommen war. Und sie verlangten nach der Ruhe und nach dem Frieden des Todes.

Und ich sah die Invaliden und Zerbrochenen und Verwundeten müde, müde, müde.

Und ich sah alle die Unzulänglichen, die nicht aus dem Stoff gemacht waren, der reich genug ist, um sie im Drängen und Kämpfen um den Erfolg vorantreiben zu lassen. Und sie standen bemitleidenswert, hoffnungslos, erschütternd.

Die ganze Welt schien so müde zu sein, so müde, müde, müde. Wahrhaftig, wären die beiden Freunde der Menschheit nicht, sie könnte nicht bestehen: der Schlaf und der Tod.

Uebersetzen von Max Hayek.

### Namenloser Held.

Eine Kindheits Erinnerung. Von Kurt Offenburg.

Es scheint eine tiefe Gesetzmäßigkeit zu bestehen zwischen den ersten entscheidenden Eindrücken, die wir in unserer Jugend empfangen, und der Wiederholung und Erfahrung, die sich im weiteren Leben begibt.

Im Kindesalter noch, etwa im fünften oder sechsten Lebensjahr, geschah folgendes: Vater stand an der Koffhaarzupfmachine; arbeitete wie immer, wie jeden Tag auf diesem stillen Konstrukt, das so einfach konstruiert ist und doch so heimtückisch sein kann. Zwischen zwei gerillten Eisenwalzen wird das ein wenig gelockerte Koffhaar hindurchgedreht, von den Walzen platt gedrückt und von einer davor gelagerten großen Trommel, die reibendweise mit schief geschliffenen Nägeln belegt ist, in kleine Stränge zerlegt. Wie

**Werft die Zeitung beiseite!**  
Kameraden!  
**Gebt sie weiter an nichtorganisierte Arbeiter!**

oft stand man als Kind staunend neben dieser „Maschine“ und sah dem Wunder zu, wie über die Trommel die Flocken wegflogen und sich am Boden auf einem säuberlich gebreiteten Tuch zu einem leichten, wolkigen Berg häuften. Und war es nicht unterhaltig, davon zu träumen, wo weiße Wolken sich bündelten, wenn Kapod gedreht, oder dunkelgraue, sobald arifanisches Seegras gebraucht wurde; oder blaßblaue Wolken, wenn Wolle an der Reihe war, oder schwarze, wenn das glänzende Haar toter Pferde über die Trommel wegflog?

Und eines Tages, da der Knabe mit noch größerem und nie ermüdendem Staunen auf die glänzend rot lackierte Maschine starrte, war eine rätselhafte Veränderung vorgegangen. Sie wurde nicht mehr von Franz gedreht, von Franz, dem Freund und Begehrting (ach! — er war aus einem nahen Gebirgsdorf und brachte oftmals Honigwaben mit, die er dem Jungen heimlich zu steckte), die Maschine lief allein und — viel schneller. Ein Lederriemen, blank wie eine neue Stiefelsohle, führte zu einem verdeckten Kasten, und drei Schritte daneben, an der Wand, hing eine weiße Tafel mit schwarzen Hebeln, an denen Vater ab und zu hantierte. Die Zupfmachine jurrte, die glitzernden Zahnräder auf der Trommel waren nicht mehr zu sehen und die Wolkenberge türmten sich rascher als je zuvor. Blödsinn! — wie kam es nur? — Ichrie Vater auf, juchendbar brüllend, und tammelte zurück, die rechte Hand ein wenig erhoben. Blut stürzte aus einem roten Fleischklumpen auf den haubigen Boden, und mit der Linken die zerrissene Rechte haltend, wandte er an den Brunnen... Die Maschine jurrte weiter, ließ leer, und vor ihr türmte sich ein Berg Koffhaar, schwarz, glänzend und weich...

Dann, auf einmal, nur ein wenig später, war der Doktor da (derselbe böse Mann mit dem drohenden Spitzbart, den der Knabe haßte, weil er ihm Schmerz zugefügt, als er von einem Baum gefallen war und sich den Arm ausgefugelt hatte) und führte Vater in das nahe gelegene Krankenhau. Und der Knabe lief nebenher, wurde von einer Schwester in schwarzer Flügelhaube in einem der Gänge, in denen es so seltsam roch, auf eine Bank gesetzt und sollte geboriam warten. Warten, bis man ihm sage, was er Mutter ausrichten solle. Und da, hinter der Tür, lag Vater und seine Hand schmerzte schier sehr und der böse Doktor würde ihm gewiß noch mehr wehe tun... Ein ganz klein wenig konnte man ja die Türe öffnen — sie würden es sicher nicht bemerken! — und sehen, was sie mit Vater machen... Komisch — da liegt er auf einem Tisch, eine Maske über dem Gesicht, und Schwester und zwei Männer in weißen Kitteln stehen um ihn herum. Und einer sagt: „Wollen die Sehnen nähen. Schwester, Näden, bitte.“ Da geht eine der Schwestern zu einem silberglänzenden Kasten, der auf einem Gasbein steht, — sieht den Knaben, sagt ihn weg und riegelt die Türe ab...

Zwei drei Jahrzehnte sind seit damals vergangen. Und der Mann, dessen fürchterlich verunstaltete Hand — anzusehen wie eine unenträtfelbar Landkarte — lahm blieb, ist längst gestorben. Aus dem Knaben ward ein Mann, der kämpfte und reifte und häufiger unter dem Himmelsstich fremder Länder schlief, als unter dem seiner Heimat. Und seltsam! — oftmals, wenn er sich müde in eines der weißen, weichen Betten der Hotelkassen legte: da sprang in die lichten Träume vor dem Einschlafen die Erinnerung an den Vater. Und der Vater wuchs ins Unermeßliche und war nicht mehr er selbst, sondern alle Kollegen, die gleich ihm die schwarzen Koffhaare, die weiße Wolle oder das dunkelgraue arifanische Seegras durch die Zupfmachine drehten. Und manchmal wurde eine Hand dabei zerlegt — eine fleißige, schaffende, unentbehrliche Hand: und doch ruhte man gut auf den weichen Matrasen in den gastlichen, für eine einzige Nacht ermieteten Betten. Das Blut, das unter dem Stoff, in der Füllung, unsichtbar hatten mochte, störte nicht den ruhigen Schlaf der Fremden; und die Organe der Luft und die Myriaden der Zeugung, die ihre Auferstehung erlebten in jenen Betten, die von einem namenlosen Arbeiter geschaffen wurden, der seine gebundenen Hände dafür hingab, weil Uebermüdung die Arbeitskraft minderte — schloß den Kreislauf des ewigen Lebens.

Wir aber, die um das Opfer wissen, daß die Arbeit fordert: wir gedenken der namenlosen Helden in Ehrfurcht, die in allen Bezirken heimlich sind, wo Werte geschaffen werden.

### Gerechtigkeit.

Es kommen oft Menschen zu mir und klagen ihr Leid: „Wir sind arm, wir kommen zu nichts! Wir sind verachtet und gelten nichts! Wir sind die Ausgebauten! Wir arbeiten, leben dürftig und welfen hin wie trockenes Gras, an das nie ein frischer Freudenhauch wehte! Andere leben und wir... fruppeln uns nur so dahin.“

Diesen allen pflege ich zu sagen:  
„So geschieht es euch recht! Denn:  
Ihr geht mit denen, die euch verachten.  
Die euch ausbeuten.  
Die sich über euch lustig machen.  
Ihr seid so dumm, daß ihr auf alle leeren Worte hineinkallt, wenn die Worte nur schön klingen. Ihr glaubt an „Waterland“ allzu blindlings und seid doch nur die Stiefkinder im Vaterlande. Ihr glaubt an Gott, obwohl der Teufel euch täglich stückweise holt. Ihr zieht jeden Karren, vor den man euch spannt. Ihr fahrt die Hand, die euch nach dem Schlägen einmal freidreht. Ihr könnt nicht denken!  
Und ihr arbeitet nicht an eurem Denken.  
Ihr lebt nur, eßt, trinkt, hungert, jammert und hofft.  
Ihr lest die bürgerlichen Blätter!  
Aber eure Herren sind viel härter, nüchternere, zielbewußtere.  
Es geschieht euch ganz recht so!  
Felix Riemkasten.



### Haftung für Tarifbruch.

Wenn der Bezirk einer Gewerkschaft in eigenem Namen einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, so ist er als eine selbständige, tariffähige Arbeitnehmervereinigung anzusehen, auch wenn er eine eigene Satzung nicht hat.

Bei Tarifbruch haftet deshalb lediglich der Bezirksverband. Der Gesamtverband, die am Tarifbruch beteiligten örtlichen Verwaltungsstellen und deren Leiter unterliegen nicht der Vertragshaftung wegen Tarifbruch.

Neben dem Bezirk haftet persönlich, der für ihn den Vertrag abschloß, also der Bezirksleiter. Beide haften nebeneinander als Gesamtschuldner.

Die den Streik (durch Vereinstellung und Auszahlung von Streikgeldern) unterstützenden örtlichen Verwaltungsstellen nebst ihren Leitern sowie der Gesamtverband haften auch nicht wegen unerlaubter Handlung. Eine solche Streikunterstützung ist erst dann eine unerlaubte Handlung, wenn entweder das Kampfziel oder die Kampfmittel oder die voraussehbaren wirtschaftlichen Folgen für den Arbeitgeber (z. B. dessen Ruin) gegen die guten Sitten verstoßen.

Eine der bedeutendsten Fragen des Arbeitsrechts ist die der Haftung der Gewerkschaften, insbesondere bei Tarifbruch. Die Unternehmer gehen immer mehr zur Anwendung der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften über. Bekannt ist den Kameraden der Tarifbruch gegen den Bergarbeiterverband wegen angeblichem Tarifbruch im sächsischen Steinfloßbergbau. Fast zu gleicher Zeit, als diese Klage gegen den Bergarbeiterverband angehängt wurde, entwickelte sich ein gleicher Prozeß zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Verband Thüringer Metallindustrieller e. V. in Erfurt. Verklagt waren neben dem Gesamtverband in Stuttgart, vertreten durch seinen Vorstand: der Bezirk Erfurt und dessen Bezirksleiter, die am Streik beteiligten örtlichen Verwaltungsstellen und deren Leiter. Vom Reichsgericht wurde die Sache mit Urteil vom 25. Mai 1927 — Urteilszeichen III. 438/26 — entschieden. Aus den sehr wichtigen Entscheidungsgründen führen wir an:

Zunächst geht das Berufungsgericht davon aus, daß der in den Schiedssprüchen vom 5. November 1924 enthaltene Tarifvertragsvorschlag nach und infolge der Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers kraft Gesetzes die Rechtsnatur eines Tarifvertrages erhielt, der die Vertragsparteien ebenso band, wie er sie bei freiwilligem Abschluß gebunden haben würde. Streittig aber ist, welcher Verband oder welche Verbände auf der Arbeitnehmerseite als Tarifvertragspartei zu gelten haben. Als solche sieht das Berufungsgericht nur den Beklagten zu 2 (Bezirk Erfurt des Deutschen Metallarbeiterverbandes — Red.), die Revision dagegen den Beklagten zu 1 (den Deutschen Metallarbeiterverband, vertreten durch seinen Vorstand — Red.) an. Sie vertritt die Ansicht, daß der Beklagte zu 2 als unselbständiges Glied des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart tarifunfähig sei und daher nur für diesen die Schlichtungs- und Tarifvertragsverhandlungen habe führen können und geführt habe. Diese Auffassung ist aber mit den Feststellungen des Oberlandesgerichts unvereinbar.

Der Beklagte zu 2 besitzt eine eigene geschriebene Satzung nicht. Das Berufungsgericht entnimmt aber dem § 31 der Satzung des Beklagten zu 1, daß dieser zur leichten Durchführung seiner Verbandsbestrebungen das ganze Deutsche Reich in „Bezirke“ einteilt und ihnen — soll heißen: den Bezirksverbänden — eine eigene korporative Verfassung gegeben habe. Nach dieser Richtung führt es aus, daß innerhalb der Bezirksverbände die Geschäftsführung durch den Bezirksleiter und eine ihm beigeordnete viergliedrige Kommission erfolge, die auf der Bezirkskonferenz von den Bezirksmitgliedern gewählt werde. Einer erweiterten, ebenfalls von der Versammlung der Bezirksmitglieder zu wählenden Kommission liege die Leberwachung der Bezirksleitung und die Mitentscheidung in wichtigen Fragen ob. Die Wirksamkeit der „Bezirke“ — soll heißen: der Bezirksverbände — sei aber nicht etwa nur die Erledigung der ihnen als Ortsverwaltungen des Gesamtverbandes übertragenen, für diesen vorzunehmenden Geschäfte beschränkt, sondern erstrecke sich gemäß § 31 Abs. 5 der Satzung auch auf andere, die besonderen Interessen der Bezirksmitglieder berührende Angelegenheiten.

Alle diese Erwägungen sind tatsächlicher Natur und beruhen auf einer das Revisionsgericht bindenden Satzungsauslegung. Nicht zu beanstanden ist aber auch die aus ihnen gezogene rechtliche Folgerung, daß der Beklagte zu 2 zwar einerseits eine Verwaltungsstelle des Hauptverbandes, andererseits aber auch ein von ihm unabhängiger selbständiger und von dem Bezirk der Mitglieder unabhängiger, nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 BGB. sei, welcher die in seinem Bezirk wohnenden Mitglieder des Hauptverbandes zugleich als seine eigenen korporativ zusammenfassende und zusammenhaltende. Eine solche Doppelstellung ist, wie der frühere s. Zivilsenat in dem Urteil vom 20. Januar 1910 (RGZ. Bd. 73, S. 12 ff.) dargelegt hat, durchaus möglich und widerspricht den vereinzelten Vorurteilen des RGZ. nicht. Die Ansicht der Revision, daß der Ausdruck „Bezirk“ in § 31 der Satzung des Hauptverbandes nur örtliche Bedeutung habe, ist verfehlt. Er wird dort sowohl im Sinne örtlicher Abgrenzung als auch im Sinne von Bezirksverband gebraucht. Die „Bezirke“ werden von dem Hauptverbande zur Unterstützung des Vorstandes, zur Durchführung der Verbandsbestrebungen und Verbandsbestrebungen sowie zur Agitation „gebildet. Damit ist ihnen eine Tätigkeit übertragen, die naturgemäß nur von Personen oder in Verbänden vereinigten Personengruppen ausgeübt werden kann.

Dagegen ist der Revision zuzugeben, daß der Erwerb der Mitgliedschaft des Beklagten zu 2 kein freiwilliger ist und einer besonderen Beitrittserklärung nicht bedarf. Er wird lediglich durch die Zugehörigkeit zum Hauptverband und Ansässigkeit im Bezirk Erfurt bedingt und vollzieht sich mit Erfüllung dieser beiden Bedingungen von selbst. Das ist aber ebensowenig wie die Ernennung und Befolgung des Bezirksleiters durch den Vorstand des Hauptverbandes und die teilweise Abhängigkeit des Beklagten zu 2 von diesem ein zwingender Grund, der Auffassung des Oberlandesgerichts entgegenzutreten. Denn alle diese Umstände betreffen nur das Innenverhältnis zwischen dem Hauptverbande und dem Beklagten zu 2, aber nicht dessen Rechtsstellung nach außen. Für sie ist vielmehr wesentlich, daß der Beklagte zu 2 nach der Feststellung des Berufungsgerichts eine korporative Verfassung besitzt, in seinem Bestande durch den Wechsel der Mitglieder nicht beeinflusst wird und neben seiner unselbständigen Tätigkeit für den Hauptverband auch die besonderen Arbeitnehmerinteressen seiner Bezirksmitglieder selbständig wahrzunehmen hat und auch tatsächlich wahrnimmt. Denn er (der Bezirk — Red.) hat schon wiederholt in eigenem Namen mit dem Kläger Tarifverträge abgeschlossen, und auch im vorliegenden Falle hat sein Bezirksleiter B., wie das Oberlandesgericht ausdrücklich betont, nicht etwa für den Beklagten zu 1, sondern lediglich im Namen des Beklagten zu 2 und der von diesem vertretenen Verbände über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt, und schließlich die Vereinbarungen vom

18. November 1924 und vom 12./13. Januar 1925 unterzeichnet. Demgemäß haben die amtlichen Stellen den Beklagten zu 2 als eine selbständige, tariffähige Arbeitnehmervereinigung und als Verhandlungs- und Vertragspartner des Klägers behandelt, ohne daß er gegen diese Rechtsauffassung Widerspruch erhoben hätte. Gegen ihn sind die Schiedssprüche vom 5. November und die Verbindlichkeitserklärung vom 21. November 1924 ergangen. Aus alledem erhellt nicht nur die objektive Tariffähigkeit des Beklagten zu 2 im Sinne des § 1 der Verordnung vom 28. Dezember 1918, sondern ist mit dem Berufungsgericht auch zu folgern, daß er seinen Mitgliedern gegenüber zum Abschluß von Tarifverträgen auch ermächtigt war. Ob ihm die gleiche Befugnis auch in seinem Verhältnis zu dem Beklagten zu 1 zustand, ist zwar belanglos, wird aber von dem Berufungsgericht in einwandfreier Auslegung der Satzung des Hauptverbandes mit Rücksicht darauf bejaht, daß dieser sich in ihr nicht das ausschließliche Recht zum Abschluß von Tarifverträgen vorbehalten hat. Dies Ergebnis wird auch allein den Vertriebsbedürfnissen gerecht. Denn es würde dem Willen der Veresgebung zuwider das Zustandekommen von Tarifverträgen erschweren, wenn die Arbeitgeberverbände zum Zwecke des Abschlusses oder der Abänderung von nur für den Bezirk Erfurt bestimmten Tarifverträgen sich jedesmal mit dem Stuttgarter Hauptverband in Verbindung setzen müßten, der die wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des von seinem Sitze weit entfernten Industriegebietes naturgemäß nicht so klar übersehen kann, wie der dortige Bezirksverband und seine Leiter.

Beizupflichten ist daher der Annahme des Oberlandesgerichts, daß auf Seiten der Arbeitnehmer nicht der Beklagte zu 1, für den B., wie betont, nicht handeln wollte und nicht gehandelt hat, sondern nur der Beklagte zu 2 und die von ihm vertretenen, nicht mitverklagten Arbeitnehmerverbände Partei des Zwangstarifvertrages geworden sind. Sie beruht auf einer sorgfältigen Abwägung der besonderen Umstände des vorliegenden Falles und kann daher durch das nur allgemeine Richtlinien enthaltende Abkommen vom 18. November 1918 (Deutscher Reichsanzeiger 1918, Nr. 273), auf das sich der Kläger für seine entgegengesetzte Auffassung beruft, nicht beeinflusst werden. Daraus folgt aber weiter, daß sich von den verklagten Verbänden nur der Erfurter Bezirksverband eines Tarifbruchs schuldig gemacht haben kann. Ein Verstoß des Beklagten zu 1 und der verklagten Verwaltungsstellen, deren Parteifähigkeit das Berufungsgericht aus § 33 der Satzung mit Recht hergeleitet hat, gegen einen Vertrag, an dem sie als Vertragspartei nicht beteiligt sind, ist begrifflich ausgeschlossen. Die Ablehnung einer Vertragshaftung des Stuttgarter Verbandes, der örtlichen Verwaltungsstellen und ihrer Leiter unterliegt somit keinem rechtlichen Bedenken.

Dagegen ist die Verneinung einer vertraglichen Verantwortlichkeit des Beklagten zu 3 des Bezirksleiters B., mit Rücksicht auf § 54 Satz 2 BGB. nicht gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht begründet sie mit der Erwägung, daß der Fiktion der Verbindlichkeitserklärung, die Zwangstarifvertragsparteien hätten den Vertragsinhalt in freiwilliger Willenseinigung vereinbart, nicht zu der Unterstellung führen dürfe, daß derjenige, der bei den Schlichtungsverhandlungen die Rechte eines nicht rechtsfähigen Vereins wahrgenommen habe, auch in dessen Vertretung die Annahme eines Tarifvertrages gewollt und erklärt habe. Dieser Entscheidungsgrund wird dem Schutzzweck des § 54 Satz 2 BGB. und dem § 6 Abs. 3 Schl.-No. vom 30. Oktober 1923 nicht gerecht. Dem Vertragsgegner eines nicht rechtsfähigen Vereins werden dessen Vermögensverhältnisse bei dem Abschluß eines Vertrages häufig nicht bekannt sein und keine Gewähr dafür bieten, von dem Vereine selbst Vertriebung zu erlangen. Deshalb soll nach § 54 Satz 2 a a D. in jedem Falle eine Haftung desjenigen, der für einen nicht rechtsfähigen Verein handelt, und zwar auch ohne seinen Haftungswillen und ohne Rücksicht darauf eintreten, ob neben seinem Vermögen auch das des Vereins oder sämtlicher Vereinsmitglieder dem Zugriff des Gläubigers offen steht (vergleiche Protokoll der 2. Sitzung des Entwurfs des BGB. Bd. II, S. 459).

Nach § 6 Abs. 3 Schl.-No. erfolgt die Verbindlichkeitserklärung die Annahme, d. h. den Annahmewillen und die Annahmeerklärung des dem Tarifvertragabschlusse widerstrebenden Verbandes oder vielmehr, daß dieser nur durch einen Vertreter Willenserklärungen abgeben kann, den Annahmewillen und die Annahmeerklärung des verfassungsmäßigen Verbandsvertreters. Als solcher hat im vorliegenden Falle B. für den Beklagten 2 vor der Schlichterkammer und im Reichsarbeitsministerium über den abzuschließenden Tarifvertrag verhandelt. Die Verhandlungen endeten mit der Verbindlichkeitserklärung des Ministers, welche die allein noch fehlende Zustimmung des Verbandsvertreters B. zu dem Tarifvertragsvorschlag der Schlichterkammer ersetzte. Die auf diesem Wege — allerdings zwangsmäßig — herbeigeführte Willenseinigung muß aber, wenn sie eine vollständige sein soll, dieselben bürgerlich-rechtlichen Vertragsfolgen auslösen, die ein freiwilliger Tarifvertragsabschluß durch B. ausgelöst hätte.

Zu den durch den Zwangstarifvertrag für jede der Tarifvertragsparteien begründeten Pflichten gehörte auch die Friedenspflicht, d. h. die Pflicht, während der Dauer des Tarifvertrages an den Versuch einer gewalttätigen Verringerung der in ihm gesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzichten, in diesem Sinne auf die Verbandsmitglieder einzuwirken und sich jeder Förderung derartiger Bestrebungen zu enthalten (vergl. RGZ. Bd. 111, S. 102). Diese Pflicht lag aber nicht nur dem Beklagten zu 2, sondern nach § 54 Satz 2 BGB. auch dem Beklagten zu 3 ob (dem Bezirksleiter des Bezirks Erfurt — Red.). Gegen sie haben beide dadurch schuldhaft verstoßen, daß nach der Feststellung des Berufungsgerichts Bremer, um die Umgestaltung einzelner Tarifvertragsbestimmungen zu erreichen, in seiner Eigenschaft als Leiter des Bezirksverbandes Erfurt dessen Mitglieder zum Streik aufhete und die Streitenden durch Bewilligung und Auszahlung von Geldmitteln unterstützte. Für die Folgen dieses Vertragsbruches haften daher die Beklagten zu 2 und 3 nebeneinander als Gesamtschuldner (§ 127 BGB.).

Die allein noch ausstehende Streitfrage, ob den Beklagten oder einzelnen von ihnen eine zum Schadenersatz verpflichtende unerlaubte Handlung aus § 23 oder aus § 26 BGB. zur Last zu legen sei, ist von dem Oberlandesgericht mit Gründen verneint worden, die mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts (vergleiche RGZ. Bd. 64, S. 55 ff., S. 61 ff.) in Einklang stehen und keinen Rechtsirrtum erkennen lassen. Ihnen ist lediglich beizutreten. Insbesondere stempeln weder das Ziel, das die Arbeitnehmer erstrebten, noch das zu seiner Erreichung angewandte Kampfmittel oder die voraussehbaren wirtschaftlichen Folgen, die der Arbeitskämpf für die Arbeitgeber nach sich ziehen mußte, die Handlungsweise der Beklagten zu einer sittenwidrigen im Sinne des § 236 BGB. Es war daher wie gezeigten zu erkennen.

(Entnommen: „Arbeitsrecht im Betriebe.“ Beilage zur Betriebsrätezeitung des Metallarbeiterverbandes.)

### Entlassung wegen Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft und Schadenersatz.

Wenn ein Arbeitgeber einen unorganisierten Arbeiter entläßt, weil andernfalls die organisierten Arbeiter ihre Entlassung genommen hätten (die sich weigerten, mit einem Unorganisierten — Syndikalistin — zusammen zu arbeiten), dann können die organisierten Arbeiter oder die Betriebsvertretung nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Aus der Entscheidung der 8. Zivilkammer des Landgerichtes Dresden vom 5. Februar 1927 — 8 Cg 19/26 —:

„Eines Tages wurde er von ihnen zu ihrem Baudelegierten gewählt. Er nahm dieses Amt an. Am Tage darauf forderte er die Verbandsbücher ein. Dabei stellte er fest, daß der Kläger nicht Mitglied der Gewerkschaft war, der er und die übrigen Zimmerleute angehörten. In ihrem Beisein fragte er den Kläger ob er der Gewerkschaft beitreten wollte. Der Kläger verneinte es. Auch in der Folgezeit weigerte er sich, dies zu tun. Es kam deshalb bei den anderen Zimmerleuten die Stimmung auf, mit dem Kläger nicht mehr zusammen zu arbeiten. Zum Ausbruch kam diese Stimmung eines Tages während der Frühstückspause. Auf dem Wege zur Frühstückstube fragte der Beklagte die übrigen, was sie darüber dächten, daß der Kläger den Beitritt zur Gewerkschaft verweigert hätte. Einige erklärten, daß sie wegen dieser Weigerung ihre Papiere fordern und die Arbeit verlassen wollten. In der Frühstückstube wurde das Gespräch fortgesetzt. Wie es sich im einzelnen weiter entwickelt hat, hat sich nicht feststellen lassen. Auf jeden Fall stellte in seinem Verlauf der Beklagte den übrigen vor, daß sie nicht mehr mit dem Kläger zusammenarbeiten könnten und daß sie deshalb ihre Entlassung fordern müßten. Am Schluß der Aussprache hatten sich alle bereit erklärt, dies zu tun. Sie blieben infolgedessen nach der Beendigung der Frühstückspause in der Frühstückstube sitzen, bis schließlich der Polier kam und fragte, was los wäre. Da trat der Beklagte vor und teilte mit, daß alle ihre Papiere forderten, weil sich der Kläger nicht organisieren wollte. Der Polier rief daraufhin den Kläger herbei, teilte ihm mit, was vorgefallen war, und daß er mit ihm allein nicht arbeiten könnte, und fragte ihn, ob er der Gewerkschaft beitreten und bei der Arbeit bleiben oder ob er die Arbeit verlassen wolle. Der Kläger beharrte auf seinem Standpunkte. Daraufhin entließ ihn der Polier.

Zu diesem Verhalten des Beklagten kam eine zum Schadenersatz verpflichtende unerlaubte Handlungsweise deshalb nicht erblickt werden, weil weder er noch die anderen Zimmerleute die Entlassung des Klägers gefordert haben. Sie haben sich lediglich auf die ordnungsmäßige Aufkündigung ihrer eigenen Dienstverträge beschränkt. Dies steht aber jedem Arbeitnehmer frei und wird noch nicht dadurch unerlaubt, daß sie gemeinsam erfolgt und damit begründet wird, mit einem andersorganisierten Arbeitnehmer nicht zusammenarbeiten zu wollen, ohne daß damit die Forderung, den andersorganisierten Arbeitnehmer zu entlassen, verbunden wird. Und dies ist besonders dann als nicht unerlaubt anzusehen, wenn es sich, wie hier, um den Angehörigen eines Verbandes handelt, der die Gewerkschaft, der der Beklagte angehört, auf das schärfste bekämpft und sich deren Zertrümmerung zum Ziel gesetzt hat. Sie haben in dem Kläger lediglich einen Feind ihrer Gewerkschaft und damit der gesamten gewerkschaftlichen Bewegung Deutschlands, mit dem zusammen zu arbeiten ihnen nicht nur ihre Verbandspflicht, sondern auch ihr Selbsterhaltungstrieb verbot.“

Anmerkung: Die Gerichte bejahen bisher allgemein die Schadenersatzpflicht, wenn Betriebsvertretungsmitglieder von sich aus oder im Auftrag der Vereschaft die Entlassung eines unorganisierten oder andersorganisierten Arbeiters forderten. Im obigen Fall wurde aber nicht die Entlassung des Unorganisierten gefordert, sondern die Gewerkschafter wollten selbst kündigen, was allerdings dasselbe Ergebnis hatte, denn der Arbeiter wurde entlassen. Dennoch hat das Gericht die Schadenersatzpflicht verneint, da es unferes Erachtens mit Recht den Unterschied machte, ob die Gewerkschafter die Entlassung des anderen gefordert haben oder ob sie selbst kündigen wollten.

### Haftung für Gezüge.

Für einen durch Fahrlässigkeit unter einen Bruch gekommenen Abbaumhammer ist der Ortsälteste verantwortlich. Wenn der endgültige Verlust des Hammers darauf zurückzuführen ist, daß der Bruch nicht aufgewältigt wird, muß der Arbeitgeber einen Teil des Schadens tragen.

Urteil des Bergwerbergerichts Dortmund, Kammer Oberhausen, vom 8. Mai 1927:

Kläger ist als Ortsältester auf der der Beklagten gehörigen Schachtanlage Concordia 1-5 beschäftigt. Im Oktober 1926 ist der an seinem Arbeitspunkt vorhandene Abbaumhammer unter einem Bruch gekommen. Dem Kläger sind für den in Verlust geratenen Abbaumhammer 50 Mk. in Raten als Entschädigung vom Lohn einbehalten worden. Kläger beantragt die Zurückzahlung der vom Lohn einbehaltenen zweiten Rate von 25 Mk.

Kläger hatte nach der beendeten Schicht den Abbaumhammer, wie an allen Tagen, etwa 30 Meter vom Arbeitspunkt zurück an der Ringplatte niedergelegt. An dieser Stelle ist ein auf eine Länge von 40 Meter sich erstreckender Bruch entstanden.

Beklagte beantragt Abweisung der Klage, da der Kläger für den von ihm gebrauchten Abbaumhammer verantwortlich ist. Der Abbaumhammer ist unter den Bruch geraten, weil er in der Strebe liegen geblieben war, obgleich der Steiger den Kläger darauf aufmerksam gemacht hat, daß am folgenden Tage gefeiert würde und das Gebirge drüde.

Durch Zeugenaussagen ist erwiesen, daß dem Kläger am Vorabend der Feierabend geschicht gesagt worden ist, daß am anderen Tage gefeiert werden würde.

Der Kläger wußte, daß am folgenden Tage gefeiert würde, er hätte daher den Abbaumhammer bei seinem Gezüge in der Strebe aufbewahren müssen. Es war aber nicht Regel, die Abbaumhammer einzuschließen, weil sämtliche Sämmere mit Nummern versehen waren.

Da der Kläger als Ortsältester für das Gezüge verantwortlich ist, hat er fahrlässig gehandelt, wenn er den Abbaumhammer in Anbetracht der Feierabend und der druckhaften Gebirgsverhältnisse nicht an die Stelle der Gezüge legte.

Für diese Fahrlässigkeit sind ihm 25 Mk. als Schadenersatz für den Hammer einbehalten. Die Einbehaltung weiterer 25 Mk. erschien dem Gerichte nicht gerechtfertigt, weil der endgültige Verlust des Hammers darauf zurückzuführen ist, daß der Bruch nicht aufgewältigt wird. Diesen Umstand hat Kläger nicht zu vertreten.

# Arbeiter-Versicherung

## Zur Eröffnung des Knappschaftskrankenhauses in Steele.

Die Ruhrknappschaft, die bisher im Ruhrgebiet drei eigene Krankenhäuser besaß, strebte in den letzten Jahren darnach, mindestens noch drei weitere zu errichten. Sie kam jedoch nicht dazu, weil der Reichsarbeitsminister, auf den nach dem Inkrafttreten des ReichsKnappschaftsgesetzes die Aufsicht über die Knappschaft überging, sie im Interesse der konfessionellen Krankenhäuser hinderte. Nur einen von drei geplanten Neubauten konnte die Knappschaft ausführen, da er in Angriff genommen war, bevor der Reichsarbeitsminister von konfessioneller Seite scharf gemacht wurde, um auch ihn zu verhindern. Es ist dies der Neubau in Steele, der nunmehr fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben worden ist.

Der prächtige Bau, den die Ruhrknappschaft da erstehen ließ, liegt am südlichen Rande des Ruhrgebiets dicht an der Ruhr auf einem Berge, der nach der Ruhr hin steil abfällt. Die Krankenknappen, die hier zur Genesung kommen, werden eine schöne Aussicht auf das Ruhrtal haben, da alle Krankenzimmer mit der Front nach Süden, der Ruhr und der Sonne entgegen liegen. Halbrechts, von der Ruhrfront des Hauses aus gesehen, bieten der Steeler Stadtwald und die Essener Waldungen, an deren Rande sich die Ruhr in einem Bogen dahinschlängelt, einen frischen Natureindruck. Geradeaus im Süden grühen die Hügel des Bergischen Landes, von deren Hintergrund sich die beiden hohen Türme des Langenberger Senders als schlanke Silhouetten abheben. In den nächsten Jahren werden auch die schönen gärtnerischen Anlagen des Hauses selbst zur eindrucksvollen Wirkung kommen.

Die Uebergabe des Hauses erfolgte am 25. Juli, vormittags 11 Uhr. Neben dem gesamten Vorstand der Ruhrknappschaft, den Vertretern der Verwaltung, der Bauleitung und der Ärzteschaft der bisherigen knappschaftlichen Krankenanstalten nahm auch ein ansehnlicher Kreis von Vertretern der sozialen Behörden an der feierlichen Feier teil. Baurat Uhlisch, der langjährige Leiter der Bauabteilung der Ruhrknappschaft, überreichte den Schlüssel des Hauses nach Herabgabe eines kurzen, sinnvollen, selbstverfaßten Prologs, dem Vorsitzenden, Kameraden Viktor. Sein Wunsch lautete dahin aus, daß dieses Haus ein Haus der Sonne sein möge. Kamerad Viktor dankte hierauf dem Baurat und seinen Mitarbeitern für die Mühe, die sie sich hatten lassen, um das Haus für die Knappschaft am zweckdienlichsten herzurichten. Er führte hierbei an, daß ein altes Sprichwort sagt, das Wert lobt den Meister. Wenn der Baurat hier etwas Musterstück geschaffen habe, so wird auch ihn sein Werk jetzt und in der Zukunft loben. Nach der Begrüßung der Gäste ging Kamerad Viktor kurz auf die Schwierigkeiten ein, die die Knappschaft beim Krankenhausbau zu überwinden hatte.

Er stellte fest, daß der Gedanke, einige gute vorbildliche Krankenhäuser zu bauen, im Vorstand der Ruhrknappschaft nicht erst in neuerer Zeit, sondern bereits vor mehreren Jahren Fuß gefaßt hätte. Als dieser Gedanke verwirklicht werden sollte, fand er nicht überall den ungeteilten Beifall. Wenn man auch zugeben müßte, daß es bis dahin nicht allgemein üblich gewesen sei, daß Träger der Krankenversicherung eigene Krankenanstalten besaßen hätten, so wäre doch zu bedenken, daß, wenn dies der Fall war, dies nicht darauf zurückgeführt werden konnte, daß die übrigen Versicherungsträger grundsätzliche Gegner eigener Krankenanstalten waren, sondern in der Hauptsache darauf, daß sie in der angenehmen Lage waren, sich guter, vorbildlicher städtischer Anstalten, Universitätskliniken und dergleichen zu bedienen. In dieser angenehmen Lage wäre die Ruhrknappschaft nicht gewesen. Es hätte nämlich hier im Ruhrgebiet die kulturelle mit der wirtschaftlichen Entwicklung, die es zuwege brachte, daß in kurzer Zeit aus unbedeutenden Bauerndörfern oder Beckenkolonien Großstädte entstanden, nicht Schritt halten können. Das sehe man überall, wo man auf die stadtbildlichen Großgemeinden im Ruhrgebiet stößt.

Das gleiche könnte von der Gesundheitsfürsorge gesagt werden. Den Bergarbeitergemeinden hätte der Mangel an Mitteln nicht erlaubt, große, vorbildliche Krankenanstalten zu bauen. Die kirchlichen Vereinigungen, die hier ausbelfend eintraten, hätten zwar den guten Willen gehabt, dem Uebelstande abzuhelfen, es ging dies jedoch über ihr Vermögen hinaus, so daß unzweifelhaft im Ruhrgebiet ein Mangel an erstklassigen Krankenanstalten vorhanden gewesen wäre. Diesem Mangel abzuhelfen, hätte sich die Ruhrknappschaft zur Aufgabe gemacht. Es kam jedoch der Krieg, der verhinderte, daß die ursprünglich gefaßten Beschlüsse durchgeführt wurden. Als dies Drama beendet wurde, hätte der Vorstand der Knappschaft erneut vor der Frage gestanden, ob er seine früheren Pläne verwirklichen sollte. Bei diesen Erwägungen mußte er feststellen, daß die Verhältnisse kurz in der Nachkriegszeit nicht besser, sondern zum Teil schlimmer geworden waren.

Im Leben des Bergmanns spielte die Knappschaft nunmehr eine größere Rolle als früher, da sie nicht nur den Mitgliedern Krankenhilfe einschließlich Krankenhauspflege zu gewähren hätte, sondern auch deren Familienangehörigen. Wenn man bedachte, wieviel einen großen Teil die Bergarbeiterschaft nebst ihren Angehörigen von der Bevölkerung des Ruhrgebiets ausmachte, so müßte zugegeben werden, daß kein anderer mehr dazu berufen sei, vorbildliche Krankenanstalten zu errichten, als die Ruhrknappschaft, der große Träger der Krankenversicherung der Bergarbeiter des Ruhrgebiets. Der Vorstand wäre deshalb daran gegangen, wenigstens einen Teil des ursprünglich gefaßten Programms zu verwirklichen. So sei man zu dem Bau dieses Hauses geschritten. Im Vorstande sei dabei oft ausgesprochen worden, daß dem Bergarbeiter in dieser Beziehung nur das Beste gut genug sein müßte. Man habe auch versucht, dies Prinzip beim Bau des neuen Krankenhauses zu verwirklichen. Ob dies gelungen sei, müsse den Göttern die Beschickung zeigen, die sie im Anschluß daran vornehmen würden. Das Werk sei vollendet. Es wäre seine Aufgabe, wenigstens einen Teil der Wunden zu heilen, die die schwere Arbeit des Bergbaues den Knappen schlage. Man wolle nunmehr an die praktische Lösung dieser Aufgabe schreiten und übergebe zu diesem Zwecke den Schlüssel der Verwaltung und spreche den Wunsch aus, daß sie mit den Ärzten dies Haus so verwalten und leiten möge, daß die Bergarbeiter sich in ihm, als in ihrem eigenen Heim, wohlfühlen und das Haus ihnen zum Segen gereiche. Daß der Wunsch sich erfülle, dazu ein herzliches Glück auf!

Vor der Beschickung erläuterte noch Baurat Uhlisch anhand eines Planes die Grundrisse des Hauses. Die Führung bei der Be-

sichtigung übernahmen Baurat Uhlisch und Regierungsbaumeister Licht, der die örtliche Leitung des Hauses hatte. Man konnte die erfreuliche Tatsache feststellen, daß alle Gäste zunächst von der vorzüglichen Lage des Krankenhauses eingenommen waren und daß sie genug an lobender Anerkennung der einfachen und doch so zweckmäßigen Anstalt zollten.

Zum Leiter dieses Krankenhauses ist der außerordentliche Professor an der Berliner Universität und Oberarzt der Medizinischen Klinik an der Charité in Berlin gewonnen worden. Im Anschluß an die Beschickung hielt Professor Dr. Gudzent einen Vortrag über „Ernährung und Krankheit“. Seine Ausführungen wurden von seltener Klarheit getragen, daß sie auch dem Laien recht verständlich waren. Prof. Dr. Gudzent hat sich durch diesen Vortrag gut eingeführt. Seine angenehme Vortragsweise und sein sympathisches Wesen haben ihm an seinem neuen Wirkungskreise gleich Freunde erworben.

Das neue Krankenhaus, das 360 Betten umfaßt, ist ein Fachkrankenhaus für innere Leiden. Es soll weniger dem örtlichen Bedürfnis dienen, als zur Aufnahme von besonders schwierigen zu erkennen und zu behandelnden Fällen innerer Krankheiten, insbesondere aus solchen Gegenden des gesamten Industriebezirks, in denen für solche Fälle entsprechende ausgestattete Krankenhäuser nicht zur Verfügung stehen.

Wir wollen wünschen und hoffen, daß die Worte des Vorsitzenden der Knappschaft, des Kameraden Viktor, sich in Zukunft erfüllen werden und das neubauete Krankenhaus sich zum Vorteil und zum Nutzen unserer Ruhrbergleute entwickeln wird. An der Leitung derselben wird es liegen, gleich von Anfang das Verhältnis zwischen Kranken einerseits und Ärzteschaft und Verwaltung andererseits in richtige Bahnen zu lenken. Möge das restlos gelingen!

## Aus der Reichsknappschaft.

In der Sitzung, die am 21. Juli stattfand, nahm der Vorstand der Reichsknappschaft zu einigen Fragen Stellung, von denen wir im folgenden die wichtigsten behandeln wollen.

Bei der Auslegung der §§ 167 und 168 des neuen RAG sind Zweifel entstanden, ob Knappschaftskassisten der Krankenkasse der Reichsknappschaft angehören müssen oder ob sie auch als Mitglied einer Ersatzkasse ihre Vorkenntnisse ausüben dürfen. Der Vorstand bejahte dies, weil Voraussetzung zur Wählbarkeit als Vorkassistent die Mitgliedschaft zur Krankenkasse ist. Dagegen muß ein Knappschaftskassistent Mitglied der Knappschaftskrankenkasse sein, wenn er als Vorkassistent gewählt werden soll. Bei Knappschaftskassistenten, die einer Ersatzkasse angehören, wird die Wählbarkeit verneint, da sie in gar keinem aktiven Verhältnis sowohl zur Krankenkasse, als auch zur Pensionskasse der Reichsknappschaft mehr stehen.

Nach § 130 des RAG brauchen Versicherte, die von der Arbeiter- oder Angestelltenpensionkasse zur Reichsversicherungskasse übergeführt werden, keine Anwartschaft zu zahlen. Es wurden Zweifel laut, ob diese Bestimmung auch auf diejenigen Versicherten Anwendung finde, die vor dem 1. Juli 1926 den Uebertritt vollzogen haben. Der Vorstand entschied, daß auf diese Versicherten das Gesetz keine Anwendung finden kann und daß sie demzufolge noch weiter Anwartschaftszinsen zu zahlen haben.

Der Begriff der Berufsausbildung nach § 22 Abs. 2, § 31 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 des RAG hat durch das Reichsversicherungsamt eine weitergehende Auslegung erfahren, als es bisher der Fall gewesen ist. Der Vorstand beschloß, der in Frage kommenden Ent-

scheidung Rechnung zu tragen und nach den dort niedergelegten Grundsätzen auch bei der Knappschaft zu verfahren.

Dienstlichlich der Wahl der Vertrauensmänner der Angestellten hat der Vertreter der Angestellten, Vode, eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die er vom Vorstand beantwortet wünschte. Der Vorstand ging auf diesen Wunsch nicht ein, sondern brachte zum Ausdruck, daß, wenn Herr Vode zu zweifelhaften Gesetzesbestimmungen eine Stellungnahme des Vorstandes wünschte, er bestimmte Anträge stellen müßte. Ein Antrag des gleichen Herrn, der dahin ging, daß der Vorstand der Reichsknappschaft für das ganze Reichsgebiet einheitlich die Einkommensbezüge der zukünftigen Vertrauensmänner vor der Auflegung der Vorschlagsliste festsetzen solle, wurde vom Vorstand mit der Begründung abgelehnt, daß dies nicht angängig sei. Das Gehalt der Vertrauensmänner richte sich nach der Größe der Bezirksknappschaften und nach den Diensten, die einzelne Vertrauensmänner der Knappschaft zu leisten imstande sind.

Die nicht freigezwecklichen Angestelltenvertreter sind in mancher Beziehung doch sonstige Leute. Sie versuchen, sich in letzter Zeit an unseren Kameraden im Vorstand der Reichsknappschaft zu reiben, weil die Wahl der Angestelltenvertrauensmänner sowohl bei der Verwaltung der Reichsknappschaft, als auch in den Bezirksknappschaften nicht zustandekommen kann. Hierzu müssen wir feststellen, daß die gegenwärtige Verwirrung bezüglich des Rechts bei der Wahl der Vertrauensmänner nicht vom Vorstand, sondern von denjenigen Herren verschuldet wurde, die diesen Angestelltenvertretungen nahestanden. In einem Antrage, den unsere Kameraden beim Reichstag eingebracht haben, verlangten sie klar und klar, daß der Vertrauensmann von den Versichertenvertretern im Vorstande in einfacher Mehrheit zu wählen war. Da man aber befürchtete, daß bei dieser Regelung der Verband zu große Vorteile haben würde, hat man die in Frage kommende gesetzliche Bestimmung so verknäuelert, daß sie mehrere Auslegungsmöglichkeiten zuläßt und die Vater dieser Formulierung selbst nicht mehr wissen, was recht ist. Solange sich die Angestelltenvertreter nicht zusammensetzen und einig werden, wird wohl kaum eine Wahl zustandekommen.

Der Vorstand nahm Kenntnis davon, daß der Reichsarbeitsminister die Thüringer Schieferindustrie von der Knappschaftspflicht befreit hat. Der Minister hat demnach entgegen der Auffassung der Knappschaft entschieden und dem Willen eines Teiles der Schieferarbeiter und den gesamten Schiefergrubenbesitzern Rechnung getragen. Daß die Schiefergrubenbesitzer eine solche Entscheidung mit Freuden begrüßen, ist wohl selbstverständlich. Öffentlich werden die Schieferbergarbeiter später nicht bereuen, daß sie gegenwärtig so kurzfristig waren, die Befreiung von der Knappschaftspflicht zu fordern.

Bezirksknappschaften, in deren Bereich aus anderen Bezirksknappschaften verhältnismäßig viele Invaliden wohnen, so daß es unbillig wäre, ihnen zuzumuten, für diese Invaliden kostenlos die Krankenhilfe zu gewähren, sollen von der Verwaltung der Reichsknappschaft erucht werden, mit den in Frage kommenden Bezirksknappschaften besonders zu verhandeln und Vereinbarungen über die Kostenerstattung zu treffen. Eine allgemeine Kostenerstattung für alle Vereine kommt nicht in Frage, da die Verwaltungsarbeit schließlich mehr kosten würde als die gegenseitige Erstattung der Kosten. Eine Vereinbarung muß in erster Linie zwischen der Ruhrknappschaft und der Brandenburger Knappschaft stattfinden, weil in der Provinz Ostpreußen, die im Gebiet der Brandenburger Knappschaft liegt, von der Ruhrknappschaft über 1000 Invaliden wohnen und man nicht gut verlangen kann, daß die Brandenburger Knappschaft die ansehnlichen Kosten für die Krankenhilfe dieser Invaliden tragen soll.

Der Süddeutschen Knappschaft in München hat der Vorstand die Genehmigung erteilt, ein Haus für Verwaltungszwecke zu kaufen, weil das bisherige Verwaltungsgebäude in keiner Weise den Ansprüchen genügt. Die notwendigen Mittel werden der Süddeutschen Knappschaft vorgezinkt.

Den Sondervorschriften der Meinerzhagener Krankenkasse hat der Vorstand zugestimmt.

## Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 unterwarf die deutschen Gewerkschaften einer ungemein schweren Belastungsprobe. Kaum war ihnen nach den verheerenden Folgen der Währungsstatastrophe eine kurze Zeit der Sammlung und der finanziellen Erholung beschieden, als sie wieder von einer Krise des Wirtschaftslebens, wie sie an Umfang und Dauer während der ganzen kapitalistischen Entwicklungsperiode in Deutschland nicht zu verzeichnen war, betroffen wurden. Nach zwei Seiten übte diese Krise ihre verhängnisvolle Wirkung auf die Gewerkschaften aus. Sie verminderte ihre Mitgliederzahl und belastete sie finanziell schwer durch Leistung großer Unterstützungssummen bei einem gleichzeitigen starken Anstieg an Beiträgen durch erwerbslose Mitglieder. Diese Merkmale geben der Statistik der Verbände für 1926 ihr Gepräge. Die bedauerlichste Erscheinung ist, daß der im Vorjahre so hoffnungsvoll einsetzende Aufschwung der Mitgliederbewegung in kurzer Zeit wieder jäh unterbrochen wurde, um jodann in einen Rückgang umzuschlagen. Wenn aber im Jahre 1925 der Aufstieg der Mitgliederzahlen sich nicht in dem erwarteten Umfang vollzog, so ist andererseits auch der Rückgang im Berichtsjahre nicht in dem Maße eingetreten, wie er befürchtet werden konnte.

Die rückläufige Bewegung hat genau ein Jahr ange dauert. Sie setzte bereits beim Beginn der Krise, im 4. Vierteljahr 1925, mit einem Verlust von 31.000 Mitgliedern ein und schloß im Berichtsjahre Ende September mit einer Schlusshabnahme von 9710 Mitgliedern gegen das vorangegangene Quartal. Am Schluß des Jahres ist bereits gegen den tiefsten Stand (im September) wieder eine Zunahme von 48.387 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug am Ende des Berichtsjahres 3.933.931 gegen 4.182.445 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die günstigere Entwicklung des Mitgliederbestandes setzte sich auch im neuen Jahre fort. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik war die Biermillionenzahl am 31. März 1927 wieder erreicht.

Durch den Anschluß der Verbände der Glas- und der Porzellanarbeiter an den Verband der Fabrikarbeiter verminderte sich die Zahl der zum ADGB gehörenden Verbände von 40 auf 38 im Jahre 1926, die zusammen 15.481 Zweigvereine hatten. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3.200.213 (1925: 3.282.484) männliche, 659.899 (751.585) weibliche, 117.597 (122.182) jugendliche, zusammen 3.977.709 (4.156.451) Mitglieder. Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen die gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen des Mitgliederbestandes. Die Gesamtzahl nahm um 179.142 = 4,3 Proz. ab. Diese Verminderung im Jahresdurchschnitt ist nicht so erheblich wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Berücksichtigt man, daß von den Mitgliedern der Verbände im Durchschnitt das ganze Jahr hindurch (unter Einrechnung der Kurzarbeiter) ungefähr der vierte Teil beschäftigt war, so ist gemein an diesem Umfang der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Mitgliedern immerhin als mäßig zu bezeichnen. Auch nicht alle Verbände haben Verluste erlitten, ein Teil von ihnen kann trotz der mißlichen Verhältnisse noch einen Zuwachs an Mitgliedern buchen.

Eine eingehendere Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB, der Finanzgebarung der einzelnen Verbände und der Ortsausschüsse enthält das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB für 1926. Es sei schon an dieser Stelle auf das Erscheinen dieses zur Erkenntnis der Wirksamkeit der Gewerkschaften Deutschlands bedeutsamen Wertes hingewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände am Ende der Jahre 1926 und 1925 und im Durchschnitt des Berichtsjahres.

Name des Verbandes	am Ende des Jahres		Es hatte Mitglieder im Jahresdurchschnitt	
	1926	1925	insgesamt	davon weiblich
Baugewerksbund	330.159	342.235	310.197	122
Bekleidungsarbeiter	69.737	82.822	75.340	37.851
Bergarbeiter	184.275	187.818	185.818	216
Böttcher	8.010	8.777	8.365	111
Buchbinder	48.853	49.958	49.003	32.157
Buchdrucker	80.477	79.310	80.095	—
Dachdecker	9.200	9.357	9.200	—
Eisenbahner	210.568	197.990	205.179	1.165
Fabrikarbeiter	375.935	331.685	317.319	79.459
Glasarbeiter	—	15.392	27.064	5.116
Porzellanarbeiter	—	17.531	27.118	10.677
Feuerwehnmänner	7.896	7.926	7.980	—
Filmgewerkschaft	1.273	1.273	1.273	1.317
Fleischer	11.018	12.818	13.116	1.889
Frisiergehilfen	3.850	3.579	3.729	412
Gärtner	9.117	9.561	9.396	1.420
Gem.- u. Staatsarbeiter	267.917	200.461	201.541	30.821
Graphische Hilfsarbeiter	36.133	37.793	36.697	23.985
Holzarbeiter	266.055	297.511	281.021	21.486
Hotel-, Rest-, Café-Angest.	23.082	23.470	23.261	5.702
Kutnarbeiter	17.217	19.053	18.096	11.900
Kupfer Schmiede	6.296	6.269	6.287	—
Landarbeiter	111.778	185.212	138.154	18.376
Lebensm.- u. Getränkearb.	68.967	67.691	68.619	4.266
Lederarbeiter	36.191	38.953	37.180	7.594
Lithographen	22.459	21.525	22.021	12
Maler	42.613	41.983	42.574	174
Landarbeiter	41.605	41.336	43.175	66
Metallarbeiter	675.388	764.609	699.095	50.171
Müller	21.057	25.211	23.695	562
Nahrungs-, Genussm.-Arb.	51.512	54.119	51.700	24.037
Sattler, Tapez. u. Portef.	27.370	31.890	29.358	4.715
Schornsteinfeger	2.772	2.892	2.831	—
Schuhmacher	71.113	84.112	78.339	33.769
Schweizer	11.116	11.255	11.180	149
Steinarbeiter	54.489	55.931	55.532	440
Tabakarbeiter	58.958	58.258	57.938	11.060
Textilarbeiter	284.773	312.065	296.287	178.133
Verkehrsband	313.069	289.455	302.596	27.185
Zimmerer	86.313	86.150	86.224	—
Summa	3.933.931	4.182.445	3.977.709	659.499

\* Schlossen sich am 1. August 1926 dem Fabrikarbeiterverband an. — Schlussszahlen des Vorjahres, da der Verband zur Jahresstatistik nicht berichtete.



### Die Rationalisierung und Technisierung in der rheinischen Braunkohlenindustrie.

Ueber die technische Entwicklung in der rheinischen Braunkohlenindustrie besagt der Bericht des Vereins für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie folgendes:

„Das Jahr 1926, das für die gesamte deutsche Wirtschaft als ein ausgesprochenes Rationalisierungsjahr anzusehen ist, stand auch für das rheinische Braunkohlenrevier im Zeichen einer zielbewussten technischen Weiterentwicklung. Mit den Abraumbetrieben beginnend, ist zunächst die Inbetriebnahme der ersten Abraumförderbrücke im Rheinland auf einem der nördlichen Werke zu erwähnen, die eine Spannweite von 160 m besitzt und mit einem hinteren Ausleger von 50 m Länge ausgerüstet ist. Zwei weitere Werke sind dazu übergegangen, ihre Abraumwagen mit Selbstkippeinrichtung zu versehen, während ein anderes Werk einen Kruppischen Bandförderer zur Verstärkung der Abraummassen aus großer Höhe neu in Betrieb genommen hat. Verschiedene Werke haben im Berichtsjahre Verbesserungen ihrer Grubeneinrichtungen für die Gewinnung und Förderung der Kohle durchgeführt. Neben dem Einbau neuer leistungsfähigerer Kettenbahntriebe sind hier besonders die Inbetriebnahme mehrerer Bagger neuester Konstruktionen zu erwähnen, so z. B. eines Kruppischen Schwenkbaggers, eines elektrisch angetriebenen Raupenlöffelbaggers für die Ausführung von Sonderarbeiten, wie die nachträgliche Gewinnung von Kohlenresten, und eines Lübeck Tiefbaggers zur Gewinnung von Kohle und eingelagerten Tonmitteln. Zu letzterem Bagger gehört ein abkuppelbarer Bandwagen, um dessen in den ausgekohlten Tagebau ragenden Ausleger ein Förderband geführt wird, das den Bagger abgetragenen Ton auf das Liegende abwirft, so daß damit die bisherige Sondergewinnung sowie Förderung des Tons in Wegfall gekommen ist. Bemerkenswert ist, daß ein Werk durch die Verwendung von Ketten, deren Gefüge durch Nachglühen besonders an den Schweißstellen vergütet worden ist, einen nicht unerheblichen Rückgang der oft lange Förderunterbrechungen verursachenden Kettenbrüche erzielt hat.

Auch in den Brikkettfabriken wurden durchgreifende Erweiterungs- und Umbauarbeiten vorgenommen. Große Aufmerksamkeit wurde dabei der Verbesserung der Wärmewirtschaft durch Vervollkommnung der bestehenden Kesselanlagen gewidmet. So ersetzte z. B. ein Werk seinen alten Flammrohrkessel durch neue Steilrohrkessel von 500 qm Heizfläche und 15 Atm. Druck. Ein anderes Werk ging zur Verwendung noch höher gespannten Dampfes (28 Atm. Betriebsdruck) über, der in Büttner-Steilrohrkesseln von 400 qm Heizfläche und 100 qm Ueberhitzungsfläche erzeugt wird. Um das Dampfdruckgefälle von 28 Atm. auf die Pressendampf- und Trockendampfspannung auszunutzen, wird der hochgespannte Dampf zunächst einer Anzapfgendruckturbine und nachdem er als Turboanzapf- bzw. als Gegendampf in Dampfsättiger in gesättigten Dampf übergeführt ist, den Pressen zur weiteren Arbeitsleistung zugeführt, um schließlich noch als Heizdampf im Trockendienst Verwendung zu finden.

Die Erhöhung der Brikkettzeugung im Jahre 1926 ist nicht zuletzt auf die Inbetriebnahme neuer Brikkettpressen zurückzuführen. Neu aufgestellt wurden sowohl Einfach- als Zwillingspressen, so daß die Gesamtzahl der Pressen im Revier, auf Einfachpressen umgerechnet, von 585 im Jahre 1925 auf 619 im Berichtsjahr anstieg. Eine größere Anzahl von Pressen wurde auf Oelumlaufrschmierung umgestellt, wodurch eine weitere erhebliche Verminderung der Fabrikabwässer infolge des Wegfalls der bisher bei der Pressenlagerkühlung benutzten Wassers, das einer nachträglichen Klärung und Reinigung bedurfte, erreicht werden konnte. Die Aufstellung neuer Pressen hatte natürlich eine entsprechende Erweiterung der Trockeneinrichtungen der in Frage kommenden Brikkettfabriken zur Folge.

Besondere Beachtung wurde auch der Entstaubungsfrage gewidmet. Neben dem Einbau von pneumatischen Pressen-, Pressenmaul- und Innenentstaubungen (System Telex) in mehreren Brikkettfabriken des Reviers wurde eine größere Zahl von Brasenschloten verschiedener Werke mit Elektrofiltern vorwiegend nach der Bauart der Siemens-Schuckert-Werke ausgerüstet. Die Elektrofiltern haben durchweg störungsfrei gearbeitet.

Die große Bedeutung, die die Kohlenstaubeuerung für bestimmte industrielle Betriebe in immer höherem Maße gewinnt angesichts der verstärkten Nachfrage nach einem gashaltigen, dabei aber aschearmen Brennstoff, hat zwei Gesellschaften des rheinischen Reviers veranlaßt, besondere Anlagen zur Herstellung von Braunkohlenstaub, der hohen Forderungen weitestgehend Rechnung trägt, zu errichten. Die Trocknung der abgesetzten Schlammkohle oder der grubenfeuchten Rohkohle, die das Ausgangsprodukt darstellen, erfolgt hierbei in Büttner-Trockentrommeln durch unmittelbare Berührung mit Feuegasen, die in einem Falle eine Staubeuerung erzeugt, in anderen Fällen als Abgase aus zwei Steilrohrkesseln entnommen werden. Dabei werden die verbrauchten Heizgase nach Verlassen der Trockentrommel durch Cyklone oder Elektrofilter sorgfältig gereinigt. Bei der Aufbereitung von Rohkohle zu Staub wird die getrocknete Braunkohle in Fullermühlen vermahlen. Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, daß der Absatz des in den elektrischen Entstaubungen anfallenden brennfähigen Staubes ebenfalls gesteigert werden konnte.

Wie in den Vorjahren, konnten auch im Jahre 1926 wieder erhebliche Flächen angekippten Tagebaugeländes der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die Rekultivierung dieser Flächen wurde vorwiegend durch Anpflanzen von Akazien, Kiefern und Fichten oder durch Einsäen von Kleesamen vorgenommen. Das große Interesse der bergbaulichen Kreise an der wichtigen Frage der Wiederurbarmachung geht am deutlichsten aus der Tatsache hervor, daß nach vom Verein durchgeführten statistischen Ermittlungen die flächenmäßige Zunahme des wieder urbar gemachten Geländes Ende des Jahres 1926 gegenüber 1923 um 133 Proz. gestiegen ist, während die Zunahme des der Land- und Forstwirtschaft für Bergbauzwecke entzogenen Geländes im gleichen Zeitraum nur 45 Proz. betrug. Die Wiederurbarmachung hat also prozentual erheblich mehr zugenommen als die Inangriffnahme neuer Flächen.“

### Mit Hochdruck an die Rationalisierung.

Die Ver. Stahlwerke A.-G. hat eine neue Anleihe in Höhe von 30 Millionen Dollar abgeschlossen. Diese soll in Amerika, vielleicht auch in Holland, in der Schweiz und in Schweden zur Zeichnung aufgelegt werden. Der Stahlverein hatte bisher schon eine langfristige Schuldenlast von 420 Mill. Mk. Nun treten diese 126 Mill. hinzu. Die vergangenen Anleihen waren hauptsächlich zur Mod. Mk. hinzu. Die Betriebe gedacht. Man hoffte, in fünf bis zehn Jahren das Rationalisierungsprogramm durchgeführt zu haben. Jetzt aber wird erklärt, daß durch die neue Arbeitszeit und sonstige Sozialgesetze in der Eisenindustrie 1927 eine neue Lage geschaffen worden sei, die nicht in Rechnung gestellt war. Um die dadurch bedingten Rentabilitätsverluste zu mildern, habe man ein neues technisches Programm entworfen, das eine weit schnellere Rationalisierung ermöglicht. Der Stahlverein will also mit Hochdruck daran gehen, die Umstellung und Modernisierung der Betriebe zu beschleunigen. Man hofft, dadurch nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige sozialgesetzliche Einwirkungen auszugleichen, sondern auch die Rentabilität zu erhöhen. An sich ein Beginnen, wogegen wenig einzuwenden ist. Die Arbeiter verübeln es dem Unternehmer durchaus nicht, wenn er seine Betriebe technisch so weit vervollkommen, daß sie trotz Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ertragreich

sind. Man kann mithin auf eine verschärfte Rationalisierung in der Schwerindustrie gefaßt sein. Wie sie sich auswirken wird und wie sie gedacht ist, das steht noch dahin.

### Der Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge beträgt, wie amtlich gemeldet wird, am 15. Juli 1927 rund 493 000 (männlich 389 000, weiblich 104 000) gegenüber rund 541 000 (männlich 430 000, weiblich 110 000) am 1. Juli 1927, und 598 000 (männlich 480 000, weiblich 118 000) am 15. Juni 1927. Der Rückgang in der Zeit vom 1. bis zum 15. Juli 1927 beträgt rund 48 000 oder 8,8 Proz. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Familienangehörige) ist im gleichen Zeitraum von 596 000 auf 545 000 gesunken.

Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge ist in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1927 weiter zurückgegangen, und zwar um rund 27 000; ihre Gesamtzahl betrug am 15. Juli 1927 rund 181 000 (männlich 144 000, weiblich 37 000) gegenüber 208 000 (männlich 167 000, weiblich 41 000) am 15. Juni 1927. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen zeigt demnach wieder einen erfreulichen Rückgang. Sie hat sich in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1927 von 806 000 auf 674 000, also um rund 132 000 oder 16,4 Prozent verringert.

### Verteilung der Arbeitsuchenden auf die Berufsgruppen.

Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz gibt in einer ihrer letzten Berichte einen Ueberblick über die Verteilung der Arbeitsuchenden auf die einzelnen Berufsgruppen. Danach ergibt sich folgendes Bild: Lohnarbeit wechselnder Art (ungerlernete Arbeiter) 38,6 Proz., Metallverarbeitung und Maschinenbau 16,3 Proz., Verkehrsgewerbe 6,9 Proz., Gruppe Bergbau und Hüttenwesen 3,2 Proz., Baugewerbe 2,8 Proz., Bekleidungsindustrie 2,6 Proz., Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 2,6 Proz., Spinnstoffgewerbe 1,5 Proz. und die Gruppe kaufmännische Angestellte 7,6 Proz. Aus dieser Notiz geht hervor, daß der Arbeitsmarkt nach wie vor ein Problem der ungelerneten Arbeiter ist.

### Arbeitslosigkeit und Menschenökonomie.

Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz berichtet über einen Bestand der Arbeitslosen in Höhe von 80 000. Es teilt diese Arbeitslosen folgendermaßen ein: 30 000 auf die »beständige Mindestarbeitslosigkeit«, die sogenannte konstante Reservearmee, die durch den Wechsel immer vorhanden sein wird. 30 000 dürften auf die »schwie-

### Merkworte.

**Du sollst nicht nur zahlendes Mitglied der Gewerkschaft sein, sondern tätigen Anteil an dem Verbandsleben nehmen. Die Verbandsbeschlüsse sind nicht nur Parolen für alle Arbeiter deines Berufes. Du sollst sie in erster Linie befolgen! Ein echtes Verbandsmitglied unterrichtet nicht nur sich, sondern auch seine Angehörigen, befördert Frau und Kinder über Zweck und Ziel der Organisation. Die Verbandszeitung muß zum Familienblatt werden. Hast du in diesem Sinne gewirkt?**

**Erkämpfe dir durch den Verband einen besseren Lohn, aber erhalte dir auch die errungene Kaufkraft, indem du Mitglied der Konjungenossenschaft wirst.**

**Jeder Geschäftsmann ist auf seinen Vorteil bedacht, die Genossenschaft allein denkt an deinen Vorteil!**

**Wißt du für deine alten Tage oder für Zeiten des Unglücks verorgt sein, dann versichere dich auf Todes- oder Lebensfall nicht bei einer privatskapitalistischen Versicherung, denn dann hätten die Gewerkschaften nicht die Volksfürsorge zu gründen und unterstützen brauchen.**

**Wissen ist Macht! Du wirst dir diese Macht aber nur aneignen können, wenn du die Bildungsmöglichkeiten benutzt, die von den Gewerkschaften geschaffen wurden. Darum beschule die Vorfahren, betätige dich an kurzen Volkshochschulen usw. Wenn du das erworbene Wissen in Kampf um deine Befreiung in Anwendung und damit dir und deinen Klassengenossen Vorteile bringst, erst dann ist Wissen — Macht!**

**Sies die sozialdemokratische Arbeiterpresse. Bedenke, daß die bürgerliche Presse den giftigen Tod täglich aus tausend Röhren verabfolgt. — Verfolge eifrig deine Verbandszeitung. Arbeite das Gelesene noch einmal durch und verwende es im tätigen Kleinkampf.**

**Lebe Solidarität in allen Lebenslagen, das bringt dich und die ganze Arbeiterchaft voran!**

rigen Fälle entfallen, also auf Erwerbslose, die nur mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen sind. Es bliebe dann ein Rest von 20 000, der als reine Arbeitslosigkeit gewertet werden muß und an sich nicht hoch sei. Das betreffende Landesarbeitsamt erörtert dann die Frage, ob man neben der technischen Entfaltung der toten Produktivkräfte nicht auch eine Menschenökonomie zu treiben habe. Es ist ein Widerspruch, die Betriebe mit Maschinen für die Spitzenleistung einer Hochkonjunktur auszurüsten und nicht gleichzeitig die dafür notwendigen Arbeitskräfte zu sichern. Dann heißt es weiter: „In der Textilindustrie können jetzt stellenweise die Stühle aus Mangel an Arbeitern nicht besetzt und Aufträge nicht oder nur mit langen Lieferfristen ausgeführt werden.“

Wenn das Landesarbeitsamt für die Rheinprovinz die Menschenökonomie so auffaßt, daß für die Spitzenleistungen der Konjunktur stets eine genügende Arbeiterzahl zur Verfügung stehen müsse, so ist uns dies nicht gut verständlich. Wir fassen die Menschenökonomie so auf, daß die Arbeitskraft insgesamt nutzbringend in den Produktionsprozess eingeschaltet werden muß. Eine hohe Reservearmee halten wir nicht als unbedingt notwendig für eine hochorganisierte Wirtschaft. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß eine solche Wirtschaft die Kraft haben muß, die Wellenbewegungen von Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise zu mildern. Gelingt dies und ist ein hoher Lebensstandard neben günstigen Arbeitsbedingungen vorhanden, dann glauben wir, daß damit die beste Menschenökonomie betrieben wird. Eine hohe Reservearmee halten wir für das Merkmal einer rückständigen Wirtschaftsweise.

### Eine Erhebung über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse.

Im Reichsgesetzblatt wird soeben eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Lohnstatistik veröffentlicht. Nach dieser Verordnung sollen in diesem Jahre Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestellten- gruppen veranstaltet werden. Man scheint mit diesen Erhebungen die genauen Verdienste erfassen zu wollen. Die Ausführung der Statistik ist dem Statistischen Reichsamt übertragen. Zur Ausfüllung

und fristgemäßen Zurücksendung der Erhebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet. Bei Listenerhebungen hat der Betriebsrat (Betriebsobmann) und bei Erhebungen durch Einzelkarten der einzelne Arbeitnehmer durch Unterschrift zu bestätigen, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Das letztere ist natürlich sehr wichtig und sollten die Arbeiter und Angestellten darauf sehen, daß diese Bestimmung beachtet wird.

### Die Passivität des Außenhandels im Juni.

Im Monat Juni hat sich die deutsche Handelsbilanz verschlechtert. Im reinen Warenverkehr wurden für 449 Mill. Mk. mehr ein- als ausgeführt. Die Einfuhr erfuhr gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 24 Mill. Mk. Die Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken ist um 16 Mill. Mk. und die Einfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren um 10 Mill. Mk. in die Höhe gegangen. Die Fertigenwareneinfuhr ist gleich geblieben. Die Warenausfuhr ohne Sachlieferung weist gegenüber dem Vormonat einen Rückgang von 85 Mill. Mk. auf. An diesem Rückgang sind alle Gruppen beteiligt. Bedauerlicherweise steht die Gruppe »fertige Waren« an der Spitze. Sie zeigt eine Abnahme von 63 Mill. Mk. Die Textilwaren sind an dem Rückgang mit 26 Mill. Mk., Walzwerkzeugnisse und Eisenwaren mit 8 Mill., ferner Farben und Maschinen mit 4 Mill. Mk. beteiligt. Eine Zunahme war nur bei der Gruppe »Möbel und Kinderspielzeug« festzustellen.

Die Passivität der Handelsbilanz ist stets eine Begleiterscheinung einer guten Konjunktur. Sie wird sich in den nächsten Monaten abschwächen, weil die starke Einfuhr von Getreide in Wegfall kommt. Die Einfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln setzt erfahrungsgemäß am heftigsten unmittelbar vor der Ernte ein. Im 1. Halbjahr 1927 erreichte die Passivität der Handelsbilanz eine Höhe von 2000 Mill. Mk. Das ist immerhin eine nicht unbedenkliche Höhe.

### Künstlicher Facharbeitermangel!

Vor kurzem konnten wir berichten, daß die Unternehmer des Baugewerbes ausländische Facharbeiter anfordern, obwohl noch genügend Kräfte im Innern Deutschlands arbeitslos sind. Heute klagt auch die Großeisen- und Hüttenindustrie Westdeutschlands über Facharbeitermangel. Dabei steht fest, daß in denselben Bezirken zehntausende von Handwerkern vergeblich Arbeit suchen. Wie läßt sich dieser Unterschied erklären?

Tatsache ist, daß die Eisenindustrie keinen Facharbeiter mehr einstellt, sobald er das 40. Lebensjahr erreicht hat. Was soll nun mit diesen Männern, die doch noch im besten Lebensalter stehen, geschehen? Für diese mit Hilfe der Unternehmer Arbeitslosen muß aber gesorgt werden und so bekommen wir mit der Zeit ein Heer von Arbeitslosenrentnern, die aus den Mitteln der Allgemeinheit ernährt werden müssen. Daneben ist aber in beiden genannten Industrien oft zu verzeichnen, daß tüchtige Facharbeiter gekündigt werden. Sie können allerdings meistens wieder bleiben, wenn sie sich bereit erklären, als Platz- oder Hilfsarbeiter weiter zu arbeiten. Das ist nichts weiter als eine bewußte Maßnahme zum Lohndruck. Sie zeigt mit aller Deutlichkeit, daß von einem Facharbeitermangel erstlich keine Rede sein kann. Was hier vom Baugewerbe und der Metall- und Hüttenindustrie einwandfrei nachgewiesen werden kann, dürfte in zahlreichen Fällen auch für viele andere Industrien und Gewerbebezüge zutreffen. Wir empfehlen diesen Umstand den interessierten Behörden und Regierungsstellen der lebhaftesten Beachtung.

### 250 Millionen Neubelastungen durch die Portoerhöhung.

Das grausame Spiel mit der Portoerhöhung ist zu Ende. Der derzeitige Minister der Reichspost hat seinen Willen durchgesetzt, die Gebührensätze der Post werden um 50 Prozent und mehr erhöht. Dadurch wird das deutsche Wirtschaftsleben mit rund 250 Millionen Mark neu belastet. Der Abschluß der Reichspost für das Jahr 1926 wurde während der Debatte über die Gebührenerhöhung also zur rechten Zeit veröffentlicht. Es zeigt sich, daß die Reichspost im Jahre 1926 einen Ueberschuß von 125 Mill. Mk. gemacht hat. Dieser Ueberschuß wurde erzielt, nachdem reichliche Abschreibungen, Rückstellungen und Ueberweisungen an das Reich vorgenommen waren. Diese günstige Geschäftslage der Reichspost hat aber nicht daran gehindert, daß der Reichspostminister trotz der gegenteiligen Meinung des Reichstages auf die Erhöhung der Gebühren drängte. Der Verwaltungsrat der Reichspost hat den Erhöhungen mit ganz unwesentlichen Änderungen zugestimmt. Die Rationalisierung und die Betriebsverbesserungen, die auch bei der Reichspost vorgenommen wurden, waren also umsonst. Die Vertreter der Privatwirtschaft haben in der Öffentlichkeit gegen die Gebührenerhöhung laut und deutlich protestiert. Man hat umfangreiche Augenblicke veröffentlicht, daß eine Portoerhöhung im gegenwärtigen Augenblick die deutsche Wirtschaft empfindlich treffen würde. Dies alles hat aber nicht verhindert, daß die Vertreter der Privatwirtschaft im Verwaltungsrat in der Mehrheit für die Erhöhung der Portosätze gestimmt haben. Unter den Befürwortern der Erhöhung befanden sich auch die Vertreter der Beamtenschaft. Der Vorsitzende des Zentralbetriebsrats der Arbeiterschaft hat mit den Vertretern der Gewerkschaften gegen die Vorlagen gestimmt. Die Tatsache, daß die Vertreter des Personals in ihrer Mehrheit für eine Belastung der Wirtschaft gestimmt haben, gibt der Anschauung neue Nahrung, solchen direkten Interessenten das Mitbestimmungsrecht in solchen Fragen, die die Allgemeinheit angehen, zu entziehen.

Die Erhöhung der Postgebühren wurde beschlossen. Die Wirtschaft hat erneut höhere Lasten zu tragen. Diese Erhöhung der Lasten kann eine Warenverteuerung auf der ganzen Linie nach sich ziehen. Zuletzt ist es die große Masse, die samt den alten auch die neuen Lasten zu tragen hat. Es ist der »Frankf. Ztg.« zuzustimmen, wenn sie zu dieser Frage schreibt:

„Die besten Traditionen der Postverwaltung, der Grundsatz Stephens von der Einfachheit und Billigkeit der Posttarife, von der verkehrsfördernden Aufgabe der Post, werden im Stich gelassen. An die Stelle der Einsicht von den inneren Zusammenhängen aller Staatseinrichtungen mit dem wirtschaftlichen Leben tritt eine rein mechanische Auffassung, welche die großen Verwaltungen zu reinen Zahlmaschinen macht, bei denen alle organische Entwicklung keine Berücksichtigung mehr findet.“

Wie sich der Reichstag zu dieser Brückierung verhält, muß erst abgewartet werden.

### Normung hauswirtschaftlicher Maschinen.

Die Schwierigkeiten, die bei der Beschaffung von Ersatzteilen für Haushaltmaschinen auftreten, weil die Erzeugnisse der einzelnen Firmen verschieden sind, hofft man nach einer Mitteilung des Deutschen Normenausschusses durch eine Vereinheitlichung dieser Teile zu beseitigen. Der Fachnormenausschuß für Hauswirtschaft beabsichtigt, für Fleischhackmaschinen, Reibmaschinen, Kaffeemühlen, Gemüseschneidemaschinen, Brotschneider, Wringmaschinen, Waschmaschinen, Mangelmaschinen Normen zu schaffen, so daß die Ersatzteile der verschiedenen Systeme gleich sind und leicht in jedem Fachgeschäft nachbeschafft werden können. Bei den Fleischhackmaschinen gibt es bereits heute von den Herstellern aufgestellte Normen, die sogar international verwendet werden, z. B. die Abmessungen der Messer, der Schnecken usw. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß nicht nur die Abmessungen innerhalb einer Maschinengattung einheitlich sind, sondern daß z. B. die Befestigungsschrauben bei den Sammelreihen die gleichen sind wie bei den Fleischwölfen. In Anbetracht der zunehmenden Verwendung von Elektromotoren für den Antrieb für Haushaltmaschinen wird darauf geachtet werden, daß für eine ganze Reihe verschiedener Maschinen derselbe Motor verwendet werden kann.



fünf Wagen! Von der Kameradschaft müssen zwei Mann mündig werden. Der Steiger und Bartemann haben innerhalb acht Tagen zwei Mann zur Mündigung zu bestimmen, wenn nicht fünf Wagen pro Kopf geladen werden. Wir haben Leute zuviel. Wir müssen entlassen." Eine brutale Ausbeutung, wie sie dieser Mann beliebt, ist wohl nicht mehr möglich, da er, wenn er einen Zuhlen Abnung vom Bergbau hat, weiß, daß sein Verlangen nicht möglich ist. Wenn die Verwaltung heute Leute zuviel haben will, warum hat man dann dauernd alles, was sich meldete, als Bergmann angenommen, die Belegschaft ohne Rücksicht gesteigert, um dann auf einmal zu erkennen, daß man Leute zuviel hat. Diese Kapitalistenmethode zur Ausbeutung des Menschen, wenn man ihn verdirbt, und ihm einen Fußtritt gibt, wenn er seine Pflicht erfüllt hat, will sich aufheben auch die Verwaltung der Saargruben durch ihre Maßnahmen zu eigen machen.

Zu nächstem Schreiben hatten die Organisationen eine Besprechung mit dem Generaldirektor Defline nachgeführt: „Saarbrücken, den 12. Juli 1927.

An den Generaldirektor der Saargruben, Herrn Defline.  
In den letzten Tagen werden auf den Saargruben zahlreiche Mündigungen von Arbeitern vorgenommen. Diese Mündigungen bilden eine starke Verunreinigung der Belegschaft.  
Wir bitten den Herrn Generaldirektor um eine Aussprache über diese Maßnahmen.

Gewertverein christl. Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Saar: K u h n e n.  
Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Saar: S c h w a r z.

Eine Verhandlung fand am 16. Juli statt. Die Organisationsvertretungen wiesen auf die Ablegungen und die damit verbundenen Folgen für die Arbeiter hin, betonten das unsoziale Vorgehen der Verwaltung und beantragten, die Entlassungen einzustellen und vorläufig keine Neueinstellung vorzunehmen.

Der Generaldirektor erklärte, daß die Verwaltung gezwungen sei, die Belegschaft zu vermindern. Die Saargruben werden durch die Konkurrenz erdrückt. Das Vorgehen der Verwaltung sei human gegenüber den Unternehmern an der Ruhr. Neueinstellungen erfolgten nicht, trotzdem müsse man die Belegschaft durch weitere Entlassungen vermindern.

Die Antwort des Generaldirektors befriedigt die Belegschaften und Organisationen in keiner Weise. Die Schuld der heutigen Krise ist aus nationalen Gründen durch Frankreich herbeigeführt. Frankreich hat, da es im Jahre 15 Millionen Tonnen Kohle einführt, die Pflicht, für den Absatz der Saarkohlen und damit auch für Beschäftigung der Bergarbeiter zu sorgen.

Die Organisationen werden in diesen die Arbeiter schwer beeinflussenden Zuständen weitere Schritte unternehmen.



„Spanische Novellen“. Verlag von F. S. W. Diez Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68.

... aber das glühende, heilbringende Licht flackerte nur spärlich in das Land, als wäre es Blut aus einer jahrhundertalten, schmerzhaft lachenden Wunde“ — schließt Hans Schlegel die Vision, die als stimmender Akkord an der Spitze des vorgehenden Bandes steht. Und von diesem Land, dem Spanien der Gegenwart, das in seinen sozialen wie kulturellen Bedingungen auch heute noch in tiefstem Grunde ein Spanien des Mittelalters ist, erzählt die zehn Novellen. Keine konstruierten Schicksale, sondern blutige Erlebnisse aus dem Lande der harten Gegenwart, Auschnitte aus dem Leben, Lieben und Leiden eines Volkes, das einen Eid, einen Don Juan und einen Don Quixote sein eigen nannte, um dann als das Land der Gegenreformation einzeln seinen Weg an der Neuzeit vorbei zu gehen. Was Kirche und Priester aus dem Land gemacht, was Spanien diesen beiden in seiner geistigen und sozialen Struktur verbannt, blüht immer wieder in diesen Erzählungen auf, mag nun die „Lumbreras“ vor ihrem Feiertag in der elenden Stille mit dem Delantel selber über ihr Leben rechten oder mag das Mädchen aus dem Freudenhaus von Barcelona am Karfreitag gläubig durch die sieben Wallfahrtskirchen laufen, um dann innerlich bereit in die Casa Angela zurückzutreten, oder mag das rote Herz der armen Rosita drinnen im Parfümerien-Kloster zuden verbluten oder mag endlich Jose Maria die Maximalrate der Venus auf dem Kopf seines geistlichen Nebenbuhlers zerdrücken.

Die Novellen Schlegels geben ein lebendigeres Bild Spaniens, als Beschreibungen und Schilderungen vermöchten. Sie sind fesselnd und packend geschrieben und können allen Freunden epischer Kleinfiktion aufs wärmste empfohlen werden.

„Das Volkslied für Heim und Wanderung“. Notenliedebuch mit Gitarrebegleitung von Hermann Böde. Dritte erweiterte Auflage. 75 bis 81 Tafeln. 311 Seiten. Kartoniert 2 Mk., in Ganzleinen 3 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Das seit längerer Zeit vergriffene „Volksliedebuch“, das bei vielen Musik- und Gesangsfreunden, bei allen Wanderern und Partysängern in bestem Ansehen stand und deshalb von vornherein schon ein allgemeines Vermittlungsstück war, ist jetzt in neuer, vermehrte Auflage erschienen und wird sicher überaus freudig begrüßt werden. Dem Verfasser standen bei der Bearbeitung des Buches seine reichen Erfahrungen als Lehrer, Leiter von Chören und als Musikfachmann zur Seite. Die neue Auflage seines Buches enthält im Vergleich zur vorangegangenen noch wesentliche Verbesserungen. Das Buch enthält jetzt zu jedem Lied eine besondere von dem Verfasser selbst geschriebene und von ihm mit jungen Arbeitern erprobte Gitarre- und Lautebegleitung, durch die es besonders wertvoll wird und sich vor anderen ähnlichen Liedbüchern auszeichnet. Eine Einführung in diese Begleitung und eine kurze, für jedermann verständliche Anweisung für das Gitarrespiel sind den Liedertexten vorangestellt. — Auch die Ordnung der Lieder ist etwas verändert. So sind beispielsweise die Kampf- und Freiheitslieder durch einen Anhang um eine erhebliche Anzahl vermehrt worden, von allem auch durch neuere, in der jüngsten Zeit entstandene. Daß sich in der heutigen Zeit ein Verlag an ein solch umfangreiches Werk von 320 Liedern heranwagt und es den schwierigen Verhältnissen zum Trost in äußerlich und im Inhalt gediegener Weise mitande gebracht hat, ist sicher dankbarer Anerkennung wert. Da auch der Preis dieses Buches als ein sehr geringer zu bezeichnen ist, wird nach der neuen Auflage des Volksliedebuches eifrig gefragt werden. Es ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 32. Woche (vom 31. Juli bis 6. August) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

### Bücherrevision.

Datteln. Vom 7. bis 21. August. Bücher bereit halten!

Alle Einsendungen von Mitgliedern an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Einsendungen ohne Zahlstellenstempel wandern in den Papierkorb. Die Redaktion.

# GEG-KAUTABAK

Die Marke der organisierten Verbraucher! Billig, schmackhaft und gut

GEWERKSCHAFTER, KONSUMVEREIN fordert nur GEG-KAUTABAK in eurem

**Erstklassige Fahrräder**  
mit Garantie, Freilauf u. Bereifung in allen Preislagen von **M 39.50 an**

Die Aushändigung unserer besten Tourenräder erfolgt bei nur **Anzahlung M 10.-**  
**Wochenrate M 2.50**

**AUTOFABRIK G.M.B.H.**  
Berlin-SW 68/145  
Alexandrien-Strasse

**Gr. Farmer-Zigarre!**  
**PREIS-PABAU! Sie sparen 40%**

Unübertroffen in Qualität u. weißem Brand. Aus nur besten übersees. Tabaken hergestellt. Statt 10 nur 6 Pfg. 100 St. M. 6.- 350 St. Ausnahmepreis nur M. 20.- portofrei gegen Nachn. ff. Übersee-Rauchtabake von 50 Pfg. p. Pfd. an. Gar. u. Zertifikat. Preisliste u. enst. Tabak- u. Zigarrenfabriken Gebr. Weckmann, Hanau - 55

**Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln**

gegr. 1779

empfeilt ihre 150 Jahre alte Marke

**Breuer's Strangtabak**

**Nähmaschinen a. 612**  
Bifinger u. m. p. H., Kassel 13.

**Ziehung 25.-27. Aug. Große Wartburg-Geld-Lotterie**  
200 000  
100 000  
75 000  
25 000

**Kugel-Käse**  
rot geräuchert, beste Qualität, aus feinstem Rohmaterial...

**Alle Gummiwaren**  
zur Gesundheits- u. Krankenpflege...

**Gute Taschenuhr, bern., nur 2,75 Mk.**

Prüfer, wählt d. Bestes Alles frei Haus! Verpackung frei.

**Holsteiner Käse**  
in Form **Edamer Ia.**

**Feinstes Tafel-Plausenmus**  
garantiert rein aus Plausen und Kristallzucker einged. Recht, wohlschmeckend u. gesund.

**16 Meter Damenstoff**  
ligst angefertigt, wer 9 Pfd. alte Wollsaachen einwendet. Muster u. Herstellungspreise frei!

**Originallose a. M. 3.-**  
Porro u. Liste 35 Pfg. extra, versch. geg. bar od. Briefm., auch gegen Nachnahme.

**Futterale**  
für Mitgliedsbücher Preis 10 Pfg.

**Anzug-, Paletot- und Damen-STOFFE**

liefern direkt an Private Schwetasse & Seidel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45.

**20 Meter Damenstoff**  
erhält angefertigt wer 5 kg alte Wollsaachen einwendet. Muster u. Herstellungspreise frei!

**30 Tage zur Probe**  
mit 5 Jahre Garantie

**Musik-Instrumente**  
jeder Art, kompl. Radio-Utensilien, Grammophonplatten gegen kleine Wochenraten.

**Katalog kostenlos**  
auch über Fahrradzubehör, Nähmaschinen, Haushaltsartikel, Spielzeug, Musikinstrumente, Taschenrechner und vieles mehr.

**billige böhmische Bettfedern**  
1 Pfd. ganz geschliffene M. 0,90 u. 1.- halbmehlige M. 1,20, weiße, flammende M. 2.-, 2,50 u. 3.-, Spezialflaum M. 4.-, besser Halbflaum M. 5.- u. 6.-, Danne, weiß M. 7.-, hochfeine M. 10.-, polierte gegen Annehm., noch 10 Pfund an vorzuz.

**Käse postfrei ins Haus!**  
Kugelform, 4,50  
Tafelform, 4,85

**Gebr. Wolfertz, Stahlwarenfabrik, Wald Nr. 68 bei Solingen.**

**Die ideale Bettfüllung**  
leicht chinesisches (ganz geschliffenes) Honigpoldauwolle

**Heimarbeitverdiener**  
P. Hoffer, Breslau 11b

**Schallplatten**  
jeder Marken, gegen bar oder Zeitzahl., auch Spezialplatten per. **Karl Lönhardt**, Schöneberg 8 (Ergelberg). Bestm. gratis.

**Käse billiger** direkt  
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M. 3,60  
Holl. Tafelkäse (rote Rinde) 9 Pfd. M. 3,80  
ff. Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M. 4,60  
ff. Edamer Art (rot gewaschen) 9 Pfd. M. 4,60  
Alle Sorten u. i. m. Fabrik a. best. Rohmaterial hergestellt. Porto und Verpackung 1 A. extra.

**Uel- u. Paraköper-Bekleidung**  
garantiert wasserdicht, empfiehlt **Franz Schmidt, Rellingen 32 bei Hamburg.**

**Sommerfest**  
Lampions, Girlanden, Fahnen, Festzeichen

**Enorm billig**  
Kügel 140 St. = 0,20 St. 9-fach 75 St. = 0,20 St. 10-fach 70 St. = 0,20 St. 12-fach 60 St. = 0,20 St. 15-fach 50 St. = 0,20 St. 20-fach 40 St. = 0,20 St. 25-fach 30 St. = 0,20 St. 30-fach 25 St. = 0,20 St. 40-fach 20 St. = 0,20 St. 50-fach 15 St. = 0,20 St. 60-fach 12 St. = 0,20 St. 75-fach 10 St. = 0,20 St. 100-fach 8 St. = 0,20 St. 125-fach 6 St. = 0,20 St. 150-fach 5 St. = 0,20 St. 200-fach 4 St. = 0,20 St. 250-fach 3 St. = 0,20 St. 300-fach 2 St. = 0,20 St. 400-fach 1 St. = 0,20 St. 500-fach 1 St. = 0,20 St. 600-fach 1 St. = 0,20 St. 750-fach 1 St. = 0,20 St. 1000-fach 1 St. = 0,20 St.

**billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!**  
Vertrauliches, allerbestes christliches Haus!

**Sächliche Bettfedern und Betten-Fabrik**  
**Paul Hoyer, Delitzsch 79**  
(Provinz Sachsen), Angersstrasse 4 sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten

**Erstklassige Radio-Anlagen**  
gegen Zeitzahlung von 1,50 pro Woche an. Von 10 bis 150 Mk. an. Sie bei besten Qualitäten zu billigen Preisen bei **Hannibal-Gesellschaft, Halle a. S. 188** Katalog gratis. Auf Wunsch Teilzahlung

**Alte Wollsaachen**  
werden zu dauerhaften Herren- und Damenkleidstoffen, Loden, Pferde-, Vieh- und Schafwolldecken u. s. w. billig umgearbeitet in der Reich. Wollweber Carl Rühl, Laubach 38 (Oberhessen).

**Zur Anfertigung von Quittungsmarken für Vereinsbeiträge**  
hält sich bestens empfohlen **H. Hansmann & Co., Bochum.**

**Musik-Instrumente**  
besuchen Sie gut u. billig auch auf Zeitzahl. von **Clemens Neuber, Musikwaren-Fabrik, Klingenthal-Sa. 15.** Bestellen Sie Katalog gratis.

**Musikinstrumente!**  
Violinen, Gitarren, Mandolinen u. alle Orchesterinstrumente.  
Katalog Nr. 623 unentgeltlich.  
**Edmund Paulus, Markneukirchen 623.** 32110 antige beständers 623

**Wollen Sie, dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung.**

**Sprechmaschinen** in allen Preislagen. Lieferung überallhin nach geringer Anzahlung. Den Rest bezahlen Sie in bequemem **WOCHEN-RATEN 1 MK. an** **AUTOFABRIK G.M.B.H.** Alexandrinenstr. 26 Berlin SW 68/145